

AMT FÜR PLANUNG, SCHULE, BILDUNG



INTEGRIERTE SOZIALPLANUNG

BILDUNGSPLANUNG

BILDUNGSBERICHTERSTATTUNG

Bildungszugang von Flüchtlingskindern in die Kita

2022



IMPRESSUM

HERAUSGEBER

Landkreis Zwickau
Landratsamt
Robert-Müller-Straße 4 - 8
08056 Zwickau

Der Landkreis ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts, vertreten durch den Landrat.

TITELFOTO

istock@evgenyatamanenko

SATZ, LAYOUT, UMBRUCH

Page Pro Media GmbH
Gerhart-Hauptmann-Platz 1, 09112 Chemnitz
www.pagepro-media.de

Datum

04.07.2022

www.landkreis-zwickau.de

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung.....	3
2	Zielstellung	3
3	Rahmenbedingungen.....	4
4	Einbindung in die ISP	5
5	Methodisches Vorgehen	6
6	Aussagen für den Landkreis	8
6.1	Bestandserfassung	8
6.2	Bedarfserfassung (quantitativ)	8
6.3	Bedarfserfassung (qualitativ)	9
6.3.1	Auswertungsergebnisse Wohnprojekte	9
6.3.2	Auswertungsergebnisse Kindertageseinrichtungen	12
6.3.3	Auswertungsergebnisse Stadtverwaltungen.....	13
6.3.4	Zusammenfassung Auswertungsergebnisse	14
6.4	Bestandsbewertung/Handlungsempfehlungen	15
7	Aussagen für die Planungsräume.....	17
7.1	Planungsraum I.....	19
7.2	Planungsraum II.....	21
7.2.1	Crimmitschau	21
7.2.2	Werdau	22
7.2.3	Zusammenfassung Planungsraum II	24
7.3	Planungsraum III.....	25
7.3.1	Glauchau.....	25
7.3.2	Waldenburg.....	26
7.3.3	Zusammenfassung Planungsraum III	27
7.4	Planungsraum IV	29
7.4.1	Limbach-Oberfrohna	29
7.4.2	Hohenstein-Ernstthal.....	30
7.4.3	Zusammenfassung Planungsraum IV.....	32
7.5	Planungsraum V	33
7.5.1	Kirchberg.....	33
7.5.2	Wilkau-Haßlau.....	34
7.5.3	Zusammenfassung Planungsraum V	36
8	Fazit und Ausblick.....	37
	Abkürzungsverzeichnis	39
	Tabellenverzeichnis	40
	Abbildungsverzeichnis	40
	Literaturverzeichnis	41
	Anhang.....	41

1 Einleitung

Die Bildungskoordination Zwickau wurde im Landkreis etabliert und ist gefördert über die Förderrichtlinie „Bildung integriert“ vom Bundesministerium für Bildung und Forschung. Ziel war es, ein datenbasiertes kommunales Bildungsmanagement (DKBM) im Landkreis Zwickau zu etablieren, um die aktuelle Bildungssituation im Landkreis zu erfassen und bei Bedarf eine Handlungsempfehlung abzuleiten. Diese Empfehlungen sind effiziente Instrumente zur Gestaltung der Bildungslandschaft im Landkreis.

Basierend auf den validen Daten der verschiedenen (Fach-)Bereiche der Landkreisverwaltung können die daraus abgeleiteten Bewertungen einen Einblick über die aktuelle Bildungssituation des Landkreises geben. Diese Bewertungen stellen die notwendige Transparenz im Bildungsgeschehen für die beteiligten Akteure vor Ort her. Hierfür werden im Landkreis Zwickau die vorhandenen Akteure und Angebote erfasst, strukturiert und ggf. zusammengeführt.

Orientiert am Leitbild des Lebenslangen Lernens wurden dabei die Themen ganzheitlich vom frühkindlichen Lernen bis hin zur Bildung im Seniorenalter betrachtet. Der Schwerpunkt der Betrachtung liegt auf der Gestaltung reibungsarmer Übergänge, um erfolgreiche Bildungsbiografien zu ermöglichen, Teilhabe zu stärken, Chancengleichheit zu fördern und berufliche Perspektiven zu schaffen. Im Bereich des Überganges Kita-Schule zeigt sich, dass nicht alle Kinder von neuzugewanderten Familien¹, die sich noch im Rechtskreis des Landratsamtes befinden, eine Kindertageseinrichtung oder einen Hort besuchen. Die Aufgabe für die Bildungskoordination bestand darin, dieser Frage nachzugehen und mögliche Ursachen herauszufinden.

Im Vorfeld der Befragung kontaktierte die Bildungskoordination die Ausländerbeauftragte des Landkreises und das Sachgebiet Asyl, um in Erfahrung zu bringen, wer die involvierten Akteure in diesem Themenbereich sind.

2 Zielstellung

Die Bildungskoordination leitete sich auf Grundlage der vorhandenen Daten den Arbeitsauftrag ab, die Ursachen für eine Nicht-/Inanspruchnahme eines Kinderbetreuungsplatzes von Kindern aus neuzugewanderten Familien im Rechtskreis des Landratsamtes zu ergründen.

Es zeigt sich mehrheitlich in den Kommunen, in denen die neuzugewanderten Familien untergebracht sind, dass zwar ausreichend Betreuungsplätze für Kinder dieser Familien in den Kindertageseinrichtungen² vorhanden sind, diese aber unzureichend von den neuzugewanderten Familien in Anspruch genommen werden.

Ziel der Untersuchung ist es, aufzuzeigen, welche Ursachen für die Nichtinanspruchnahme bestehen und welche Bedarfe vorhanden sind, um dieser Situation entgegenzuwirken. Die vorliegende Untersuchung nimmt auch best-practice-Beispiele in den Fokus. Dieses Vorgehen bietet die Möglichkeit, funktionierende Lösungsansätze aufzuzeigen und ggf. anderenorts zu replizieren. Langfristig soll auf diese Weise sichergestellt werden, dass so viele neuzugewanderte Familien wie möglich eine institutionelle Betreuung für ihre Kinder in Anspruch nehmen, um sie frühzeitig zu integrieren. Auf diese Weise erfolgt eine nachhaltige Integration, wodurch die Notwendigkeit späterer (kostenintensiver) Integrationsmaßnahmen reduziert werden kann.

¹ Neuzugewanderte Familien/Personen bezeichnen schutz- und asylsuchende Familien/Personen sowie Familien/Personen mit dem Aufenthaltsstatus einer Duldung

² Kindertageseinrichtungen umfassen Kitas und Horte

3 Rahmenbedingungen

Betrachtet wird die Gruppe der neuzugewanderten Familien, die sich in Zuständigkeit des Landkreises befinden. Das betrifft vorrangig Schutz- und Asylsuchende oder Personen mit dem Status einer Duldung.

Mit Erhalt einer dauerhaften oder längerfristigen Aufenthaltserlaubnis wechseln diese Familien aus der Zuständigkeit des Landkreises in die Eigenständigkeit oder Zuständigkeit des Jobcenters und sind somit in den zu Grunde liegenden Daten nicht erfasst.

Es werden bei der Untersuchung die Familien in den Fokus genommen, die noch auf ihre Aufenthaltserlaubnis bzw. deren Verlängerung warten und sich Großteils in der Betreuung des Landratsamtes befinden. Die neuzugewanderten Familien werden überwiegend in Gemeinschaftsunterkünften, wie Wohnheime oder Wohnprojekte und in dezentralen Wohnungen (des Wohnprojekt-Betreibers) untergebracht. Die dezentralen Wohnungen sind häufig in der näheren Umgebung des Wohnprojekt-Standortes verortet. Zentraler Ansprechpartner vor Ort sind die Mitarbeiter/innen der Wohnprojekte, die die Familien bei verschiedenen Anliegen unterstützen. Die Wohnprojekte sind auf alle fünf Planungsräume des Landkreises verteilt.

Mit der Ankunft in Deutschland besteht für die Kinder der Schutz- und Asylsuchenden ein Rechtsanspruch auf eine Kindertagesbetreuung, außerdem greift für diese Kinder die in dem jeweiligen Bundesland geltende Schulpflicht.

„Gemäß § 6 Abs. 2 i. V. m. § 24 Abs. 2 und 3 SGB VIII haben alle Kinder ab vollendetem 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Anspruch auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflegestelle. Dabei unterscheidet der Gesetzgeber nicht nach der Herkunft der Kinder. Voraussetzungen für einen Anspruch auf Kindertagesbetreuung für Ausländer sind sowohl ein rechtmäßiger Aufenthalt (bspw. auf der Grundlage eines Aufenthaltstitels nach AufenthG, einer Aufenthaltsgestattung für Asylbewerber nach § 55 AsylVfG oder eine Duldung nach § 60a AufenthG) als auch der gewöhnliche Aufenthalt. Demnach besteht in der Erstaufnahmeeinrichtung kein Rechtsanspruch. Grundsätzlich kann erst dann, wenn die Asylbewerber aus der Erstaufnahmeeinrichtung den zuständigen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten zugewiesen werden und dort in den Anschlussunterkünften der Kommunen untergebracht worden sind, vom Vorliegen eines *gewöhnlichen Aufenthaltes* ausgegangen werden [...] Darüber hinaus besteht für Kinder von Schutz- und Asylsuchenden unabhängig vom Aufenthaltsstatus gem. §§ 26 und 28 des Schulgesetzes für den Freistaat Sachsen (SchulG) Schulpflicht. Im Unterrichtsfach Deutsch als Zweitsprache (DaZ) erlernen sie zunächst die Grundlagen der Alltags- und Bildungssprache als Voraussetzung für ihre schulische Integration in Form eines dreistufigen Übergangs in die Regelklasse. Im Landkreis Zwickau sind durch das Landesamt für Schule und Bildung in Absprache mit den jeweiligen Schulträgern für das Schuljahr 2019/2020 an 14 öffentlichen Grundschulen 17 sog. DaZ-Klassen installiert worden, in denen zum Stichtag 25.11.2019 insgesamt 368 Schüler (25.10.2018: 318, 18.10.2017: 341) unterrichtet wurden. Eine entsprechende Hortbetreuung wird von einem Teil dieser Kinder an einem der o. g. Grundschulstandorte in Anspruch genommen.“³

Mit Änderung des Aufenthaltsstatus wechseln die Familien in einen anderen Rechtskreis und verlassen die Wohnprojekte. Für die Erhebung wurden die Kommunen betrachtet, in denen die neuzugewanderten Familien mit Kindern in den Wohnprojekten verortet sind. Im Fokus des vorliegenden Bildungsberichtes steht die Partizipation der Kinder dieser Familien am Bildungssystem, konkret die Inanspruchnahme von Plätzen in Kindertageseinrichtungen.

³ Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen 2021-2023, Landkreis Zwickau (S. 12 ff)

4 Einbindung in die ISP

Im Landkreis Zwickau wurde die Integrierte Sozialplanung (ISP) per Kreistagsbeschluss implementiert. Die ISP als das strukturierende Ordnungselement verbindet die einzelnen Fachplanungen und schafft die Voraussetzung, um die Lebenslagen im Landkreis abzubilden und zu bewerten. Die Betrachtung und Bewertung erfolgt für den Landkreis als Einheit, aber auch differenziert nach den Planungs- und Sozialräumen, um eine ganzheitliche Sichtweise der Lebenswirklichkeit von bestimmten Adressaten bzw. Zielgruppen zu erhalten. Durch die planungsräumliche Betrachtung können Bewertungen, Handlungspotentiale und bedarfsge-rechte Strukturen kleinräumiger und spezifischer festgestellt und aufgezeigt werden.

Die Grundsätze, Zielstellungen und Umsetzungsstrategien der ISP bilden den Rahmen für die vorliegende Berichterstattung. Sie fügt sich als Teil der Bildungsplanung in die ISP ein, insbesondere durch die planungsräumliche Betrachtung bestehender Angebote und deren Nutzung.

Angelehnt an den Planungskreislauf der ISP werden Bestand und Bedarf unter der Betrachtung der Verortung einer Leistung im Planungsraum gegenübergestellt, abgeglichen sowie entsprechende Handlungsempfehlungen abgeleitet.

Darüber hinaus deckt sich die planungsräumliche Betrachtungsweise der ISP mit der Verteilung der Wohnprojekte. Die Zuweisung der neuzugewanderten Familien erfolgt planungsräumlich.

Die Bedarfe an institutioneller Betreuung unterliegen einer Vielzahl von veränderlichen Einflussfaktoren und sind somit schwer zu bestimmen. Meist werden Bedarfe unterschiedlich artikuliert, d. h. die unterschiedlichen Interpretationen drücken sich zwischen dem subjektiven empfundenen Bedarf i. S. v. Bedürfnissen und einem objektiven Bedarf aus. Dabei ist die Abgrenzung fließend. Die Bedarfserfassung wird methodisch erfolgt qualitativ und quantitativ. Der Bildungsbericht erfasst die im Erhebungszeitraum benannten Bedarfe, gleicht diese mit den vorhandenen Daten im jeweiligen Planungsraum ab und prüft, ob eine bedarfsge-rechte Versorgung gegeben ist.

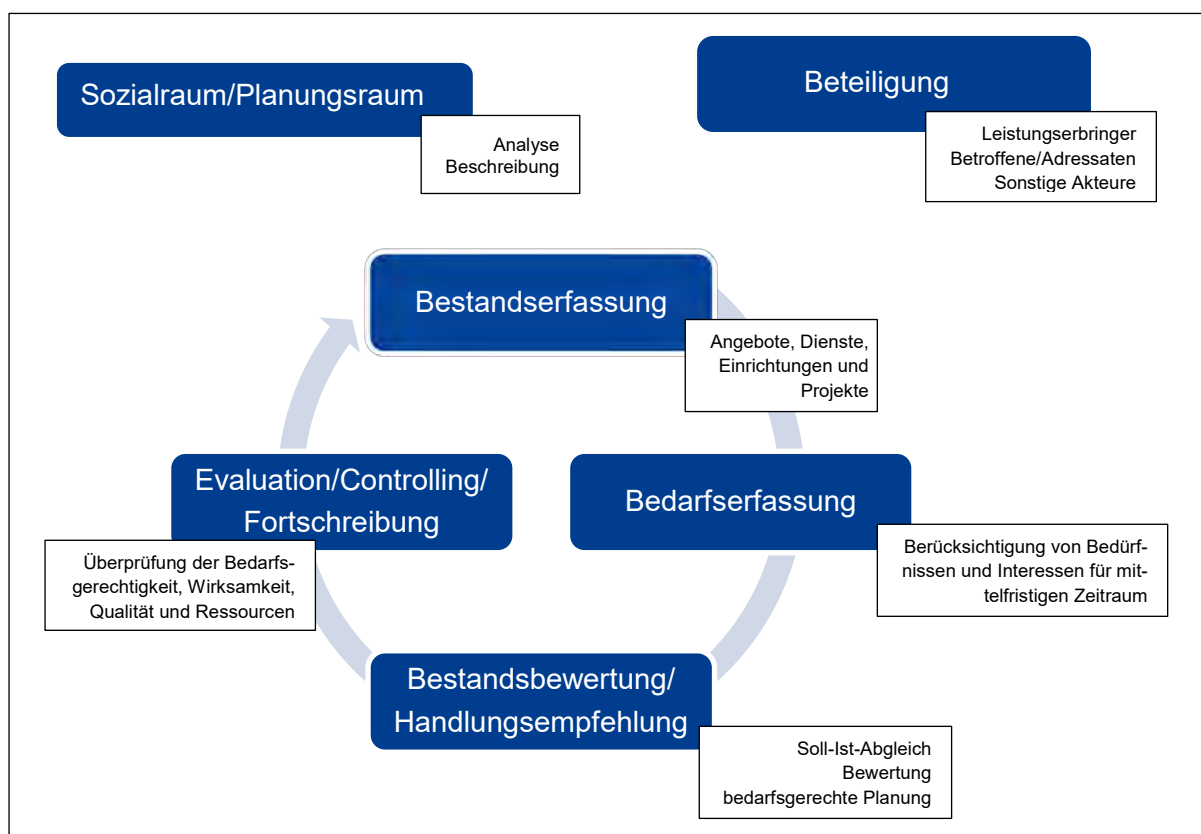


Abbildung 1: Planungskreislauf

5 Methodisches Vorgehen

Durch die planungsräumliche Betrachtung vorhandener Strukturen, Akteure und Angebote wird eine kleinräumige Bewertung möglich und zeigt verschiedene Handlungsstrategien in der konkreten Lebenswelt der neuzugewanderten Familien auf. So werden innerhalb der Planungsräume die für die Untersuchung relevanten Akteure den nachfolgend benannten Interviewgruppen zugeordnet. Die Interviewgruppen stehen in Kontakt mit den neuzugewanderten Familien und unterscheiden sich durch ihre Funktion und Aufgabenbereiche.

Für die Untersuchung waren ursprünglich zwei Interviewgruppen geplant, Gruppe 1 das Personal aus den Wohnprojekten und Gruppe 2 das Personal aus den Kindertageseinrichtungen. Aufgrund deren Aussagen wurde eine dritte Gruppe ermittelt, die ebenfalls als Interviewpartner infrage kommt. Bei Gruppe 3 handelt es sich um das Personal aus den Kommunen (Stadtverwaltungen).

Gruppe 1, die Mitarbeiter/innen der Wohnprojekte, spielen bei dem Untersuchungsthema eine zentrale Rolle, da sie die neuzugewanderten Familien in allen Lebenslagen sowohl bei allgemeinen Fragen als auch bei der Anmeldung von Kita- und Hortplätzen sowie bei der Antragstellung der Übernahme der Kosten für den Kita- und Hortplatz unterstützen und dabei in engem Kontakt zu ihnen stehen. Die Befragung der Wohnprojekte wurde mittels leitfadengestützten Interviews vor Ort durchgeführt. Als persönliche Treffen pandemiebedingt nicht mehr durchgeführt werden konnten, wurden die Daten bei den noch nicht interviewten Wohnprojekten mittels halbstandardisierter Fragebögen erhoben. Die Auswahl der zu interviewenden Einrichtungen erfolgte anhand der vorhandenen Datenlage. Es wurden die Kommunen gewählt, in denen die neuzugewanderten Familien untergebracht sind und waren, unter Betrachtung des zahlenmäßigen Anteils deren Kinder in den Kindertageseinrichtungen vor Ort. Die Befragung soll die Ursachen aufdecken, die eine Teilnahme am Bildungssystem fördern oder hemmen. Während der Befragungen in den Wohnprojekten wurde sehr häufig die gute Zusammenarbeit mit den zuständigen Mitarbeitern/innen der jeweiligen Kommune erwähnt. Aus diesem Grund wurde der Radius der zu befragenden Personen erweitert um die Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltungen (Gruppe 3), die für den Bereich Kindertageseinrichtungen in den jeweiligen Kommunen zuständig sind.

In den Fragestellungen wurde die allgemeine Formulierung „Migrantenfamilien“ genutzt, da davon ausgegangen wurde, dass im Großteil der Fälle sowohl die Kindertageseinrichtungen als auch die Kommunen den genauen Aufenthaltsstatus der Familien nicht kennen. Die Antworten aus den Interviews bzw. Befragungen bestätigten diese Einschätzungen. Nur die Wohnprojekte arbeiten ausschließlich mit den neuzugewanderten Familien zusammen und haben Kenntnis über deren Aufenthaltsstatus.

Wohnprojekte

Verteilt auf alle fünf Planungsräume bestanden im Erhebungszeitraum im Landkreis 12 Wohnprojekte in den Orten Zwickau (mit drei Wohnprojekten), Glauchau, Hohenstein-Ernstthal, Waldenburg, Meerane, Crimmitschau, Wilkau-Haßlau, Werdau, Limbach-Oberfrohna und Kirchberg. Für die Untersuchung relevant waren 11 Wohnprojekte. Der Standort Meerane wurde in die Erhebung nicht einbezogen, da zum Zeitpunkt der Datenerhebung in dem Wohnprojekt keine Familien mit Kindern im untersuchungsrelevanten Alter (von 0 bis unter 11 Jahren) untergebracht waren. Im Ergebnis bilden insgesamt 11 Wohnprojekte die Grundlage der vorliegenden Untersuchung. Die sechs Interviews wurden in den Standorten Zwickau (Wohnprojekt 1), Werdau, Crimmitschau, Wilkau-Haßlau, Kirchberg und Limbach-Oberfrohna durchgeführt. Die Fragebögen wurden an die Wohnprojekte in Zwickau (Wohnprojekt 2 und 3), Glauchau, Waldenburg und Hohenstein-Ernstthal versendet. Von fünf angeschriebenen Wohnprojekten, nahmen drei Wohnprojekte an der Befragung teil. Diese Wohnprojekte waren in Glauchau, Hohenstein-Ernstthal sowie Waldenburg verortet und wurden von einem Träger betrieben.

Die Wohnprojekte sind ein vom Landkreis umgesetztes Konzept, in dem neben der Unterbringung eine Integrationsberatungsstelle (meist Mitarbeiter/innen des Landkreises) und soziale Betreuung sichergestellt werden. Darüber hinaus gehören Wohneinheiten für Familien zu den Wohnprojekten, die jeweils von externen Betreibern in den Planungsräumen vor Ort vorgehalten werden. Ziel ist es, die Integration der neuzugewanderten Familien zu unterstützen. Die Mitarbeiter/innen der Wohnprojekte sind für die in den Gebäuden des Wohnprojektes bzw. in den umliegenden Wohnungen untergebrachten Personen und Familien zuständig. Die Beratung der verschiedenen Akteure und Einrichtungen beim Rechtskreiswechsel der neuzugewanderten Familien wird durch die Mitarbeiter/innen der Integrationsberatungsstellen begleitet.

Kindertageseinrichtungen

Um das Untersuchungsthema von mehreren Seiten zu beleuchten, ist der Blickwinkel der Kindertageseinrichtungen als Ergänzung zu den Befragungsgruppen 1 und 3 unverzichtbar. Die Kindertageseinrichtungen stehen in direktem Kontakt mit den neuzugewanderten Familien, die die Angebote der Kindertageseinrichtungen nutzen.

Die Erhebung sollte mittels leitfadengestützten Interviews durchgeführt werden. Auch hier wurde pandemiebedingt die Datenerhebung auf einen halbstandardisierten Fragebogen umgestellt. Angeschrieben wurden 17 relevante Kindertageseinrichtungen im Landkreis. Insgesamt sieben Kindertageseinrichtungen (2 Horte und 5 Kitas) aus allen fünf Planungsräumen sendeten den Fragebogen zurück. Bei den befragten Einrichtungen bietet eine Krippen- und Kindergartenbetreuung an, vier Einrichtungen bieten Krippen-, Kindergarten- und Hortbetreuung an und zwei ausschließlich Hortbetreuung.

Kommunen

Im Zuge der Gespräche mit den Mitarbeitern/innen in den Wohnprojekten wurde oft die enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Behörden geäußert. Allen voran die Zusammenarbeit mit Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltungen vor Ort. Es wurde ein Fragebogen entwickelt, mit dem die Kommunen ihre Sicht äußern können bezüglich der Integration neuzugewanderter Kinder in das Bildungssystem vor Ort. Anfang 2021 wurde der erstellte Fragebogen an die zuständigen Kommunen versandt. Es wurden neun relevante Kommunen angeschrieben, von denen eine Kommune den Fragebogen ausgefüllt zurücksendete.

6 Aussagen für den Landkreis

6.1 Bestandserfassung

Auf Grundlage des Arbeitsauftrages, die Ursachen zu ermitteln, die eine Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsplätzen durch die neuzugewanderten Familien fördern oder hemmen, wurden die Daten gesammelt, aufgearbeitet und deren Ergebnisse nachfolgend dargestellt.

Abbildung 2 zeigt die Entwicklung der Anzahl der Kinder der Zielgruppe⁴ im Landkreis. Nach einem signifikanten Höchststand im Jahr 2015 sank die Anzahl in den nachfolgenden Jahren kontinuierlich auf 313 Kinder im Jahr 2020.

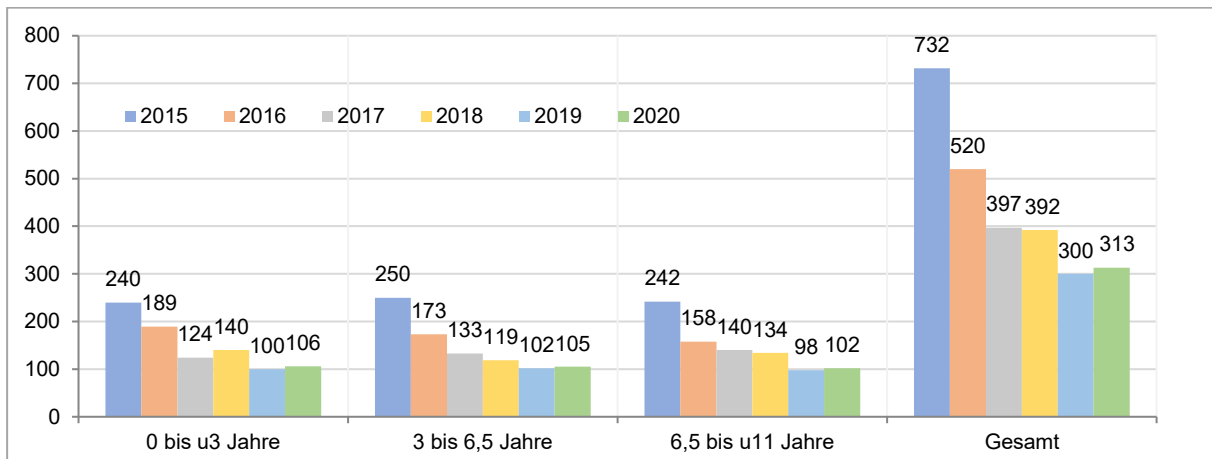


Abbildung 2: Entwicklung Kinderzahlen von Asylb./ m. Duldung im Landkreis⁵

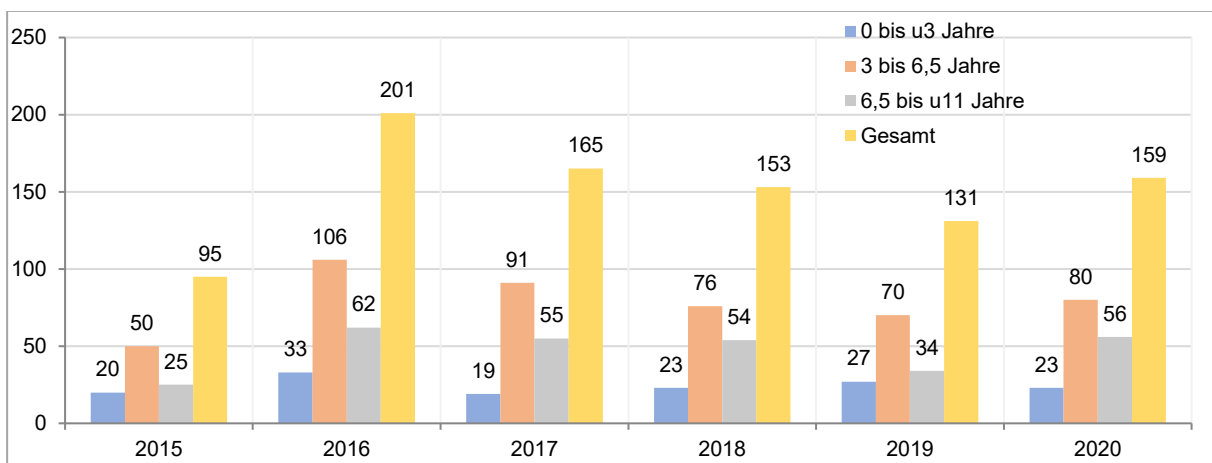


Abbildung 3: Kinder von Asylb./ m. Duldung in Kitas

6.2 Bedarfserfassung (quantitativ)

Mit Stand Dezember 2020 besuchen von diesen 313 Kinder 159 eine Kindertageseinrichtung. Für die Tatsache, dass circa die Hälfte der Kinder kein institutionelles Betreuungsangebot in Anspruch nimmt, sollen im Rahmen dieser Untersuchung erste Erklärungsansätze gefunden werden. Betrachtet man diese 159 Kinder, die eine institutionelle Kinderbetreuung in Anspruch nehmen, nach Altersgruppen und damit nach den verschiedenen Betreuungsangeboten, so zeigt sich, dass mit 80 Kindern die Altersgruppe der 3 bis 6,5-Jährigen am

⁴ Kinder der Zielgruppe meint Kinder aus neuzugewanderten Familien

⁵ sämtliche Angaben beziehen sich auf den Stichtag 31.12.2020

häufigsten eine institutionelle Kinderbetreuung nutzt, gefolgt vom Hortbereich. Hier nehmen 56 Kinder im Alter von 6,5 bis unter 11 Jahren ein solches Angebot in Anspruch. Am wenigsten wird das Angebot der Kinderkrippenbetreuung genutzt. Von den Kindern der Zielgruppe besuchten Dezember 2020 lediglich 23 Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren eine Kindertageseinrichtung.

Der Vergleich des Nutzungsverhaltens institutioneller Betreuungsangebote von Kindern von neuzugewanderten Familien und der Kinderzahl gesamt zeigt unterschiedliche Ausprägungen. Die Betreuungsquote von Kindern der Zielgruppe liegt deutlich unter denen der Kinder gesamt.

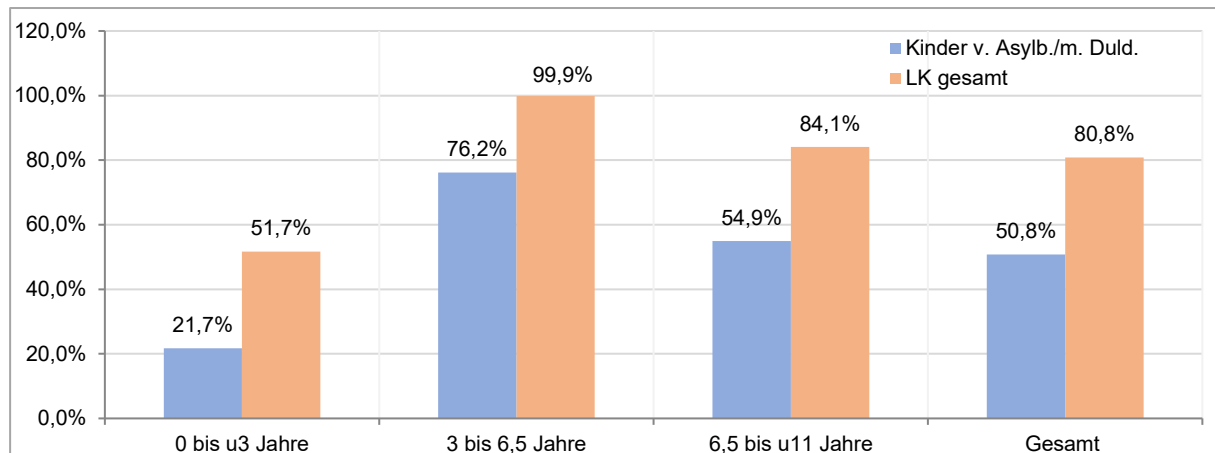


Abbildung 4: Vergleich Betreuungsquoten Asylb./ m. Duldung und gesamt 31.12.2020

Den Betreuungszahlen gegenüber stehen die zur Verfügung stehenden freien Plätze in den Kindertageseinrichtungen Stand 31.12.2020. Für den gesamten Landkreis betrachtet stehen über alle Betreuungsbereiche hinweg freie Plätze zur Verfügung (siehe Tabelle 1).

LK	vorh. Plätze 0-u3 J.	davon belegte Plätze	vorh. Plätze 3-6,5 J.	davon be- legte Plätze	vorh. Plätze 6,5-11 J.	davon be- legte Plätze	vorh. Plätze ges.	davon be- legte Plätze
	3030	2454	6583	5403	6436	5777	16049	13634

Tabelle 1: Platzkapazitäten Kindertageseinrichtungen und Belegung im LK

6.3 Bedarfserfassung (qualitativ)

6.3.1 Auswertungsergebnisse Wohnprojekte

Ergebnisse aus den Interviews und Fragebögen

Die ersten drei Fragen sollen darüber Auskunft geben, ob Kinderkrippen-, Kindergarten- und Hortplätze von den betreffenden *Migrantenfamilien* genutzt werden und in welchem Umfang. Die weiteren (offenen) Fragen beziehen sich auf die Erfahrungen der Mitarbeiter/innen in den Wohnprojekten und die Rückmeldungen von den betreuten Familien. Es wird danach gefragt, weshalb eine institutionelle Kinderbetreuung genutzt wird und welche bisherigen Erfahrungen die Familien mit einer Kinderbetreuung außer Haus gemacht haben. Außerdem werden allgemeine Fragen zu relevanten Akteuren, positiven Entwicklungen sowie Handlungsbedarfen im Bereich Migration/Integration von Neuzugewanderten gestellt.

Nicht-/Inanspruchnahme von Kinderkrippenplätzen

(Betreuung von Kindern im Alter von 0 bis unter 3 Jahren)

Von allen Befragten ergeben die Antworten, dass von den neuzugewanderten Familien eine Betreuung der Kinder in der Kinderkrippe zwar nachgefragt, aber in der Folge weniger genutzt wird. Die Antworten weisen für den Krippenbereich eine Diskrepanz von *nachgefragt* und auch tatsächlich *genutzt* auf. Dabei werden für die Nichtinanspruchnahme der Betreuungsplätze mehrere Ursachen benannt. Der Mangel an wohnortnahen oder freien Betreuungsplätzen in der Kommune wird am häufigsten angegeben. Erschwerend zu der Situation bei mangelnden Betreuungsplätzen kommen die bestehenden Zuweisungsregelungen in einigen Kommunen/ Betreuungseinrichtungen hinzu. So erhalten oftmals die Eltern in einem Beschäftigungsverhältnis vorrangig einen Betreuungsplatz für ihre Kinder, was für die neuzugewanderten Familien häufig noch nicht zutrifft. Es wurde außerdem festgestellt, dass unabhängig vom Vorhandensein entsprechender Betreuungsplätzen die Familien eine institutionelle Kinderbetreuung eher ab drei Jahren bevorzugen.

Nicht-/Inanspruchnahme von Kindergartenplätzen

(Betreuung von Kindern ab dem 3. Lebensjahr bis zum Schuleintritt)

Die Nachfrage an Betreuungsplätzen in einem Kindergarten ist seitens der neuzugewanderten Familien sehr hoch. Die Mitarbeiter/innen der interviewten Wohnprojekte äußern, dass eine Betreuung der Kinder in einem Kindergarten gefragt und bei entsprechenden Kapazitäten im wohnortnahen Umfeld auch gern und im vollen Umfang genutzt wird. Die Daten (vgl. Punkt 6.1 Bestandserfassung) bestätigen die erhöhte Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen durch die Kinder der Zielgruppe im Bereich 3 bis 6,5 Jahren.

Stehen den Kindern hingegen nicht ausreichend wohnortnahe oder gut erreichbare Betreuungsplätze zur Verfügung, so wirkt das hemmend auf eine Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes. In diesem Zusammenhang werden oft die ungünstige ÖPNV-Anbindung genannt, die eine Nutzung der Betreuungsangebote erschwert, das trifft im besonderen Maße zu bei zusätzlichen Fahrten, wie Pendelfahrten (Wohnung-Kita), Fahrten bei Notfällen (kurzfristig Abholung der Kinder aus der Kita) oder bei Weiterfahrten zum Sprachkurs (Wohnort-Kita-Sprachkursort). Können erforderliche Zusatzfahrten (Pendelfahrten oder Fahrten bei Notfällen) nicht über die Unterstützungsleistung der Fahrtkostenübernahme durch das Jugendamt übernommen werden, wird die Nichtnutzung institutioneller Kinderbetreuungsangebote weiter erhöht. In den vorgenannten Fällen entscheiden sich einige die Familien gegen einen Besuch der Kinder in einer Kindertageseinrichtung bzw. melden ihre Kinder wieder ab oder sagen ihre Teilnahme am Sprachkurs ab.

Nicht-/Inanspruchnahme von Hortplätzen

(Betreuung von Kindern ab Schuleintritt bis Ende der 4. Klasse)

Mehrheitlich geben die Befragten an, dass die Hortbetreuung von den zu betreuenden Familien genutzt wird und meist auch in vollem Zeitumfang. Die Hortbetreuung wird in Anspruch genommen, wenn den Familien und den Kindern bekannt ist, was Inhalt und Zweck einer Hortbetreuung ist. In der Befragung wird deutlich, dass eine Nichtnutzung von Hortplätzen vorwiegend mit fehlenden Hortplätzen in der Nähe der besuchten DaZ-Klassen der Kinder einhergeht. Die Erreichbarkeit der Betreuungsplätze spielt eine große Rolle bei der Nutzung des Betreuungsangebotes. Die meisten Kinder im Grundschulalter werden in den DaZ-Klassen im Landkreis beschult. Die Verteilung der Kinder auf die Klassen/Schulen erfolgt nach Vorhandensein von DaZ-Klassen in den Schulen und aktuell freien Plätzen in diesen Klassen bei Ankunft der Familien. So ist ein wohnortnaher Schulbesuch nicht in jedem Fall möglich. Es wird versucht, die Kinder in den Horten des Grundschulstandortes unterzubringen, doch oft verfügen die Horte in Schulumgebung über wenige bis keine freien Plätze. Aus diesem Grund müssen die Kinder den ÖPNV nutzen, um Hortplätze außerhalb der Grundschule oder am Wohnort in Anspruch nehmen zu können. Bedingt durch ungünstige Busanbindungen oder Fahrzeiten nutzen einige Kinder das Hortangebot daher nicht und gehen/fahren nach Hause. Genannt werden in dem Zusammenhang auch Verständigungs- und Verständnisprobleme der Kinder bei der Nutzung des ÖPNV, bspw. Nutzung der richtigen Buslinie, Fahrzeiten usw. Fehlende schulnahe Hortplätze, die Immobilität der Eltern und die für den Einzelfall

ungünstige ÖPNV-Anbindung wirken sich in der Summe nachteilig auf eine Nutzung der Hortbetreuung aus.

Nicht-/Inanspruchnahme institutioneller Kinderbetreuung

(für alle Betreuungseinrichtungen)

Die Ursachen für die Nutzung oder Nichtnutzung institutioneller Betreuungsangebote durch die neuzugewanderten Familien sind in den Interviews nicht immer einem Betreuungsbereich (Krippe, Kita usw.) zuzuordnen, sondern werden bereichsübergreifend genannt.

Die Aussagen der Befragten spiegeln wider, dass die Familien mehrheitlich an einer institutionellen Kinderbetreuung interessiert sind, bevorzugt aber ab einem Kindesalter von drei Jahren. Erweisen sich dazu die gegebenen strukturellen Bedingungen als günstig (wohnnaher/schulnaher Betreuungsplatz, günstige ÖPNV-Anbindung usw.), so wird eine Kinderbetreuung außerhalb der Familie gern genutzt. Die Entfernung der Betreuungsplätze und damit einhergehend die Erreichbarkeit der Einrichtung spielt eine große Rolle bei der Nutzung der Angebote institutioneller Kinderbetreuung.

Die institutionelle Kinderbetreuung wird für die Familien durchaus als Entlastung empfunden, da oft noch kleinere Geschwisterkinder in den Familien zu versorgen sind. Positiv bewerten die Familien die integrative Wirkung, die ein Besuch von Kindergarten, Krippe oder Hort mit sich bringt. Die gewonnene Zeit während der Kinderbetreuung wird von den Eltern oft genutzt, um einen Sprachkurs zu besuchen. Mehrheitlich sind die Familien zufrieden mit der Kinderbetreuung im Ankunftsland. Einige der neuzugewanderten Familien äußern sich nicht über die institutionelle Kinderbetreuung, scheinen jedoch nicht unzufrieden zu sein, sie hinterfragen das Betreuungssystem meist nicht.

Je nach Herkunftsland kennen einige Familien bereits Formen der institutionellen Kinderbetreuung, für andere Familien ist diese Form der Kinderbetreuung jedoch neu und unbekannt. Unabhängig vom Herkunftsland haben die Familien oft keine konkrete Vorstellung, wie sich die Kinderbetreuung im Ankunftsland gestaltet. Hier greift der Auftrag der Wohnprojekte, mit Ankunft der Familien diese dahingehend zu beraten, ihre Kinder frühestmöglich in eine Kindertageseinrichtung zu geben. Die Familien in den Wohnprojekten haben deutlich heterogene kulturelle Hintergründe, daher ist die Form/Art der Kinderbetreuung je nach Herkunftsland recht differenziert. Die kulturelle Vielfalt der neuzugewanderten Familien konfrontiert die Wohnprojekte und Kindertageseinrichtungen auch mit einer Vielfalt an unterschiedlichen Erziehungsmodellen und Kenntnissen über die institutionelle Kinderbetreuung. So wird in den Interviews geäußert, dass einige Familien anfänglich Schwierigkeiten haben mit dem Erziehungsmodell im Ankunftsland. Bei der Mehrzahl der Familien legen sich diese Unsicherheiten im Laufe der Zeit. Dennoch haben einige neuzugewanderte Familien Angst vor kultureller Überformung ihrer Kinder oder vor Einflussnahme des Staates auf ihre Kinder und äußern entsprechende Bedenken ihren Betreuer/innen gegenüber zum Modell der institutionellen Kinderbetreuung. In einigen Fällen sind auch die konträre Einstellung der Eltern zur institutionellen Kinderbetreuung oder die fehlende Motivation zur Anmeldung der Kinder in einer Kindertageseinrichtung ursächlich dafür, weshalb eine institutionelle Kinderbetreuung nicht oder nur ungern in Anspruch genommen wird.

Bei der Nachfrage nach Schwierigkeiten bei der Nutzung institutioneller Kinderbetreuung werden meist Verständigungsprobleme sowohl sprachlicher als auch kultureller Natur benannt. Diese Schwierigkeiten bei der Verständigung werden oft durch die Mitarbeiter/innen der Wohnprojekte gelöst und geregelt oder es werden ehrenamtliche Dolmetscher/innen oder Sprachmittler/innen zur Unterstützung hinzugezogen. Die Mitarbeiter/innen der Wohnprojekte sind bei den verschiedenen Situationen die ersten Ansprechpartner sowohl für die Familien als auch für die Kindertageseinrichtungen. Auf diese Weise können Situationen oder Sachlagen auf beiden Seiten schnell geklärt werden.

Die Erfahrungswerte der Mitarbeiter/innen der Wohnprojekte zeigen, dass sich der Besuch einer Kindertageseinrichtung positiv auf die Integration der Kinder und deren Familien auswirkt. In diesem Zusammenhang wird berichtet, dass der Integrationsprozess der Kinder in kleineren Kindertageseinrichtungen besonders vorteilhaft verläuft.

Die komplexen bürokratischen Verfahren bei der Anmeldung für einen Betreuungsplätze und bei der Beantragung der Übernahme der Betreuungskosten sowie ggf. der Fahrtkosten zur Kindertageseinrichtung bringen oft Unsicherheiten für die neuzugewanderten Familien mit sich. Die Mitarbeiter/innen der Wohnprojekte unterstützen bei den Anträgen, dennoch sind die Familien bei Antragstellung, Weiterbewilligung bzw. bei dem Schriftverkehr mit Ämtern anfänglich mehrheitlich überfordert. Die nicht verständlichen bürokratischen Verfahren wirken sich daher nachteilig auf eine Inanspruchnahme institutioneller Kinderbetreuung aus. Im Zusammenhang bürokratischer Hürden erweisen sich die befristeten Aufenthaltsgenehmigungen bei einigen Familien als Nachteil hinsichtlich des Erhalts eines Betreuungsplatzes. Durch diese Befristung ist das Vorhalten freier Betreuungsplätze für Kindertageseinrichtungen schwierig, was zur Folge hat, dass die Kinder aus den betreffenden Familien nachrangig bei der Platzvergabe berücksichtigt.

Von einigen Befragten wird sich generell mehr gesellschaftliches Verständnis gegenüber verschiedenen Kulturen gewünscht.

6.3.2 Auswertungsergebnisse Kindertageseinrichtungen

Die sieben befragten Kindertageseinrichtungen können mit ihrer Rückmeldung ihre Erfahrungen äußern bei der Inanspruchnahme von Betreuungsplätzen durch die Kinder der Zielgruppe. So gibt es hinsichtlich des Stundenumfanges Unterschiede bei der Nutzung des Betreuungsangebotes beider Horte. In einer Einrichtung wird das Angebot von den Kindern neuzugewanderter Familien nur stundenweise, in der anderen Einrichtung vollumfänglich genutzt. Die beiden Horte sind in einer Kommune verortet. Die Einrichtung mit Krippen- und Kitabetreuung gibt an, dass die betreffenden Familien die Betreuungsangebote jeweils nur stundenweise in Anspruch nehmen.

Bei den Kindertageseinrichtungen mit Krippen-, Kindergarten- und Hortbetreuung gestaltet sich die zeitliche Nutzung der Angebote durch die neuzugewanderten Familien wie folgt. In drei von vier Einrichtungen wird die Krippen- und Kindergartenbetreuung vollumfänglich von den entsprechenden Familien genutzt. In zwei Einrichtungen wird die Hortbetreuung halbtags und bei einer Einrichtung vollumfänglich in Anspruch genommen. In einer der vier Einrichtungen wird das Krippen- und Kindergartenangebot halbtags und die Hortbetreuung stundenweise von den Familien genutzt.

In einer Kommune konnten aufgrund der bis Ende Dezember 2020 geltenden Satzung die Kinder keine vollumfängliche Betreuung in Anspruch nehmen, wenn nicht mindestens ein Elternteil berufstätig war. Mit Änderung der Satzung ab 2021 ist eine Nutzungsänderung der Regelbetreuungszeit geplant.

Nicht-/Inanspruchnahme institutioneller Kinderbetreuung

Die Frage nach den Gründen, weshalb eine Kinderbetreuung nicht in Anspruch genommen wird, wird von zwei Einrichtungen nicht beantwortet, da ihnen nach eigener Aussage die Erfahrungen fehlen. Den häufigsten Kontakt haben die Einrichtungen zu den Familien, die eine institutionelle Kinderbetreuung in Anspruch nehmen.

Im Hortbereich werden als mögliche Gründe für eine Nichtnutzung die weniger gut ausgeprägten Deutschkenntnisse benannt und damit einhergehend die Angst, nicht verstanden und nicht in die Gruppe integriert zu werden. Hinzu kommt, dass in einigen Familien ein Elternteil zur Versorgung der Kinder zu Hause ist. Kulturell bedingt wird in diesen Fällen eine Kinderbetreuung in der Familie vorgezogen. Auch die Unwissenheit der Familien darüber, dass Angebote zur institutionellen Kinderbetreuung vorhanden sind, die Kosten ggf. übernommen werden können und wie sich der Alltag in einer institutionellen Kinderbetreuung gestaltet, werden als mögliche Gründe für eine Nichtinanspruchnahme einer Kinderbetreuung außerhalb der Familie benannt. Teilweise ist es für die Eltern und Kinder auch eine neue, unbekannte und mit Angst behaftete Situation, die Kinder in „fremde Hände“ abzugeben, zum Teil verstärkt durch die durchlebte Fluchterfahrung. Darüber hinaus empfinden die Eltern die Verfahren zur Antragstellung für die institutionelle Kinderbetreuung, Übernahme Fahrtkosten usw. als sehr anspruchsvoll. Unwissenheit und Unsicherheiten bei den Kindern und den

Eltern bei der Nutzung des ÖPNV wirken hemmend auf eine Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes. Einige der Familien äußern Ängste über eine mögliche Ansteckung der Kinder mit Covid-19 bei dem Besuch ihrer Kinder in einer Kindertageseinrichtung.

Familien, in denen die Eltern einen Sprachkurs besuchen oder einer Arbeit nachgehen, nutzen gern die Möglichkeit der institutionellen Kinderbetreuung. Sobald die Familien über die Inhalte und Vorteile dieser Betreuungsform informiert und anfängliche Ängste überwunden sind, wird sie gern genutzt. Als Gründe der Inanspruchnahme werden die Verbesserung der Integration der Kinder in die Gesellschaft bzw. die Verbesserung der sozialen Kontakte und Sprachkenntnisse der Kinder geäußert. Die Anmeldung in einer Kindertageseinrichtung erfolgt(e) u. a. auch auf Empfehlung des Jugend- oder Gesundheitsamtes. Besonders dankbar sind die Familien über die Hausaufgabenbetreuung in den Horten, da sie ihren Kindern diesbezüglich oft keine Unterstützung geben können. Die Hortbetreuung wird auch genutzt, um die Zeit nach Unterrichtsende zu überbrücken bis ein Bus nach Hause fährt.

Um die zahlen- und stundenmäßige Nutzung der institutionellen Kinderbetreuung durch neuzugewanderte Familien zu erhöhen, sollte nach Angaben der Kindertageseinrichtungen die Aufklärung über die Vorteile der Kinderbetreuung in Kindertageseinrichtungen intensiviert werden. Mit Zuweisung der neuzugewanderten Familien in ihre Wohnungen sollten den Familien frühzeitig die Informationen über vorhandenen Kindertageseinrichtungen und deren Angebote in der näheren Umgebung bereitgestellt werden. In dem Zusammenhang sollen die Familien weiterhin bestärkt werden, die vorhandenen Betreuungsangebote für ihre Kinder zu nutzen. So ist auch die Unterstützung der Familien bei Antragstellungen fortzuführen und ggf. zu intensivieren. Zusätzlich können zu den Schulaufnahmeuntersuchungen Informationen bereitgestellt werden, die über die institutionelle Kinderbetreuung vor Ort aufklären und Ansprechpartner benennen.

Forciert werden sollte eine ausgewogene Verteilung der Kinder der neuzugewanderten Familien auf alle Kindertageseinrichtungen in den jeweiligen Kommunen. Außerdem fordern die Kindertageseinrichtungen eine bedarfsgerechte Anpassung des Personalschlüssels pro Kind aus einer neuzugewanderten Familie, um eine verbesserte Betreuungssituation in den Einrichtungen abzusichern. Eine Erhöhung der Nutzung von Betreuungsangeboten kann in einigen Orten mit einer Erweiterung der Betriebserlaubnis für mehr Betreuungsplätze (in dem Fall Hortplätze) erreicht werden.

Die Frage nach der Zufriedenheit der betreffenden Familien mit der institutionellen Kinderbetreuung beantworten die Kindertageseinrichtungen mehrheitlich positiv. Ihrer Erfahrung nach sind die Familien zufrieden mit der Betreuung und auch dankbar über das Angebot bzw. die Möglichkeit, einen Platz in einer Kindertageseinrichtung zu erhalten. Obwohl sich nicht alle Familien zur Kinderbetreuung in den Einrichtungen äußern, haben die Kindertageseinrichtungen dennoch das subjektive Empfinden, dass die Mehrheit der Familien eine positive Einstellung zur institutionellen Kinderbetreuung haben oder entwickelt haben, da weitere Geschwisterkinder in den Einrichtungen angemeldet werden und die Empfehlung zur institutionellen Kinderbetreuung an Bekannte weitergegeben werden. Das positive Feedback zeigt sich ebenfalls darin, dass einige Eltern/Familien an gemeinsamen Aktivitäten der Einrichtungen teilnehmen. Wenn anfänglich die Familien noch etwas skeptisch der Kinderbetreuung gegenüberstehen, so gewinnen sie doch nach und nach Vertrauen in dieses Betreuungssystem.

6.3.3 Auswertungsergebnisse Stadtverwaltungen

Von neun relevanten und angeschriebenen Kommunen nahm eine Kommune an der Befragung teil, von daher gelten die Befragungsergebnisse als nicht repräsentativ.

Die Frage nach der stundenmäßigen Inanspruchnahme der Betreuungsplätze ergibt, dass Krippen- und Kindergartenplätze in vollem Umfang genutzt werden und die Hortbetreuung in Anspruch genommen wird.

Nicht-/Inanspruchnahme institutioneller Kinderbetreuung

Die Frage nach Gründen für die mangelnde Nutzung der institutionellen Betreuung wurde mit der begrenzten Anzahl an Hortplätzen erklärt. Sind beide Eltern zu Hause, wird der Antrag

für eine Hortbetreuung abgelehnt. Kita-Plätze können genutzt werden, eine Einschränkung besteht hier im Stundenumfang für Familien, die Arbeitslosengeld II beziehen, in diesem Fall ist die Betreuungszeit auf sechs Stunden begrenzt. Die Gründe für eine Nicht- oder Wenignutzung von institutioneller Kinderbetreuung liegen aus Sicht der Kommune an den Rahmenbedingungen (Gesetze, Auflagen usw.). Um die Inanspruchnahme von institutioneller Kinderbetreuung zu erhöhen, bedarf es mindestens für den Hortbereich einer zahlenmäßigen Erhöhung der Betreuungsplätze.

Gern genutzt wird eine institutionelle Kinderbetreuung, um einer Erwerbstätigkeit oder Ausbildung nachzugehen, einen Sprachkurs oder andere (Weiter)Bildungsangebote zu besuchen. Die Familien nehmen eine institutionelle Kinderbetreuung in Anspruch, da dies für die Integration und den Spracherwerb ihrer Kinder förderlich ist. Die allgemeine Zufriedenheit mit der institutionellen Kinderbetreuung wird als positiv eingeschätzt.

6.3.4 Zusammenfassung Auswertungsergebnisse

Zur Verbesserung der Inanspruchnahme institutioneller Kinderbetreuung durch die Kinder der Zielgruppe bedarf es weiterhin der Beratung und Unterstützung durch die verschiedenen Akteure in Einrichtungen und Behörden. Zudem erhöhen ausreichend wohnortnahe oder gut erreichbare Betreuungsplätze die Inanspruchnahme institutioneller Kinderbetreuung. Sollten nicht ausreichend wohnortnahe Betreuungsplätze zur Verfügung stehen, sind Anpassungen in den ÖPNV-Strukturen und der sichere Umgang mit dem ÖPNV in den Blick zu nehmen. Die aktuelle Situation zeigt, dass sich ungünstige strukturelle Bedingungen wie fehlende Wohnortnähe bestehender Betreuungsplätze und ungünstige ÖPNV-Anbindungen nachteilig auf die Integration der Kinder und deren Eltern auswirken.

Einige Kindertageseinrichtungen wünschen eine dezentrale Verteilung der neuzugewanderten Kinder auf alle Einrichtungen des Stadtgebietes, um die Belastung für einzelne Schwerpunkteinrichtungen zu reduzieren. Demgegenüber stehen die Forderungen, wohnortnahe Betreuungsplätze zu schaffen, um die Inanspruchnahme an institutioneller Kinderbetreuung zu erhöhen, was im Ergebnis aber zu einer Zentralisierung in bestimmte Kindertageseinrichtungen führt. Je kürzer die Entfernung zwischen Wohnung und Kindertageseinrichtung, desto häufiger werden die Betreuungsangebote von den Familien genutzt.

Die Rückmeldung bei allen Befragten hinsichtlich der Unterstützungsleistungen zeigt, dass die Hilfen durch ehrenamtlich Tätige, Familienmitglieder oder Bekannte eine gern genutzte und notwendige Unterstützung sind. Zur Hilfe im Alltag und bei verschiedenen Fragen werden die Familien von den Mitarbeitern/innen aus den Wohnprojekten unterstützt und begleitet. Bei verschiedenen Beratungsgesprächen und Terminen der Eltern kommen sowohl der Sprachmittlerservice als auch die Mitarbeiter/innen der Wohnprojekte zum Einsatz, um bei der Übersetzung zu helfen. Finanzielle Unterstützung erhalten die Familien in Form von Zuschüssen für Kinderbetreuung und Übernahme Fahrtkosten zur Kinderbetreuung usw.

Die Kindertageseinrichtungen verwenden zur Hilfestellung in der Kommunikation mit den Eltern auch Übersetzungsprogramme und Piktogramme. Schwierigkeiten bei der Vermittlung komplexer Gesprächsinhalte aufgrund der vorhandenen Sprachbarrieren zwischen Kindertageseinrichtungen und Eltern bestehen weiterhin und erschweren die Kommunikation. So geht der Einsatz von Sprachmittlern zu Lasten der Kindertageseinrichtungen, weshalb die Bereitstellung eines Budgets für Sprachmittlung für Kitas und Horte angeregt wird.

Als relevante Akteure werden von allen Beteiligten das Jugendamt, Sozialamt, die jeweils zuständigen Stadtverwaltungen, die zuständigen Träger und Mitarbeiter/innen von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen genannt. Je nach Interviewgruppe werden als relevante Akteure die Wohnprojekte/Beratungsstellen, die Einrichtungsleiter/innen sowie die Verantwortlichen von Bund, Land und Landkreis benannt. Aus Sicht der Kindertageseinrichtungen gehören Lehrer, Erzieher, Leitung der Kindertageseinrichtungen, Mitarbeiter/innen der Wohnprojekte, Helferkreise, Eltern und einige Beratungsstellen zum Kreis der Akteure, mit denen man im Austausch steht.

Positive Entwicklungen

Bei den Befragungen wird deutlich, dass sich die Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Akteuren wie Stadtverwaltungen, Wohnprojekte, Jugendamt, Kindertageseinrichtungen sowie Ehrenamtliche und Sprachmittler/innen in den letzten Jahren gut eingespielt hat. Positiv hervorzuheben ist das Beispiel einer Kommune, in der durch verschiedene Maßnahmen die Integration der Kinder in das Bildungssystem unterstützend gefördert wird. Konkret wird seitens der Stadtverwaltung ein Bustransfer organisiert, der die Kinder von der Schule zum Hort fährt. Finanziert wird der Bustransfer von den Eltern und der Stadtverwaltung.

Einige Kindertageseinrichtungen stellen den geflüchteten Familien unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus entfristete Betreuungsverträge aus, so müssen weder die Verlängerung der Betreuungsverträge noch die Anträge für Zuschüsse zur institutionellen Kinderbetreuung nicht immer wieder neu gestellt werden, was eine große Erleichterung für die Familien darstellt.

Positiv bewertet wird die vermehrte Teilnahme der betreuten Kinder aus neuzugewanderten Familien an der Mittagsverpflegung in den Kindertageseinrichtungen. Einige Kommunen übernehmen dabei die Kosten der Mittagsverpflegung.

Von den Befragten wird auch die Etablierung der Schulsozialarbeit an den Schulen als sehr positiv eingeschätzt hinsichtlich der Integration der neuzugewanderten Kinder. Wie auch bei der Nutzung der Horte muss den Kindern der Inhalt und Zweck der Schulsozialarbeit vermittelt werden, um die Nutzung dieser Angebote zu erhöhen.

Allgemein wird konstatiert, dass sich die Abläufe mit allen beteiligten Integrationsakteuren seit 2015/2016 wesentlich verbessert haben. Feste Strukturen in dem Bereich wurden geschaffen, die nun zum Tragen kommen und Erleichterung für alle Beteiligten bringen. Die finanzielle Unterstützung durch das Land Sachsen und die Umsetzung der Integrationsmaßnahmen durch den Landkreis werden positiv bewertet und sollten nach Angaben der Befragten fortgeführt werden.

Es ist festzustellen, dass sich eine Unterstützung von Paten positiv auf die Nutzung institutioneller Betreuungsangebote auswirkt. Sobald die Kinder der neuzugewanderten Familien die Angebote institutioneller Kinderbetreuung wahrnehmen, verbessert sich die Sprachentwicklung und Schulvorbereitung.

Positive Entwicklungen sind auch im Kontakt zwischen Kindertageseinrichtungen und Eltern zu verzeichnen. So sind die Eltern offen, die Empfehlungen der Einrichtungen anzunehmen und umzusetzen, werden zunehmend kommunikativer und nehmen an Gemeinschaftsaktivitäten der Kindertageseinrichtungen teil.

6.4 Bestandsbewertung/Handlungsempfehlungen

Die vorhandenen Daten (siehe Punkt 6.1) zeigen, dass über alle drei Betreuungsbereiche im gesamten Landkreis und auch in den einzelnen Kommunen mehrheitlich ausreichend Betreuungsplätze vorhanden sind. Auf Abweichungen hiervon wird explizit in den nachfolgenden Auswertungen für die einzelnen Planungsräume und Kommunen eingegangen. Trotz sinkender Zuweisungszahlen konnten im Bereich der Krippenbetreuung die Betreuungsquote für die Gruppe der 0 bis unter 3-Jährigen aus neuzugewanderten Familien nicht erhöht werden, perspektivisch sollte wie oben begründet darauf hingewirkt werden.

Die Ergebnisse der Interviewgruppen weisen auf den bestehenden Bedarf einer auf die Betreuungssituation der Kommune angepassten Verteilung der Familien hin. Im Vorfeld der Unterbringung der Familien sollte die aktuelle Betreuungssituation in der Kommune geprüft und Entscheidungsgrundlage für die Unterbringung herangezogen werden. Innerhalb der Unterbringungskommunen sind die Kindertageseinrichtungen durch die entsprechenden Akteure dahingehend zu beraten, die Kinder der neuzugewanderten Familien aufzunehmen. Ziel muss es sein, die Aufnahmebereitschaft aller Kindertageseinrichtungen zu erhöhen, um eine integrationsförderliche und möglichst dezentrale Verteilung der Kinder auf die Kindertageseinrichtungen sicherzustellen.

Dem entgegen steht die Immobilität der neuzugewanderten Familien und deren eingeschränkten finanziellen Ressourcen, um die vorhandenen freien Kapazitäten an

Kinderbetreuungsplätzen sowohl innerhalb der jeweiligen Kommune als auch im gesamten Landkreis nutzen zu können. Um diesen Widerspruch aufzulösen, bedarf es gemeinsamer Lösungsansätze, um die den Familien die benötigte Mobilität zu bieten. Die Finanzierungen von zusätzlichen Bustransfers oder Fahrten sollten bei der Diskussion um Mobilität Beachtung finden.

Zur Erhöhung der Inanspruchnahme institutioneller Kinderbetreuung durch die Kinder der Zielgruppe ist die Beratungs- und Unterstützungsleistung aller Beteiligten weiterhin sicherzustellen und ggf. zu intensivieren. Das gilt im besonderen Maße für die Familien, bei denen Ängste und Vorbehalte gegenüber der institutionellen Kinderbetreuung bestehen, hier ist im Rahmen der Beratung das Verständnis für die Kultur und insbesondere den Bildungsanspruch im Ankunftsland zu vermitteln.

Auf den individuellen Bedarf der Kinder der Zielgruppe ausgerichtete Maßnahmen zur Hausaufgabenhilfe sind Unterstützungsformen, die für eine bessere Integration in anderen Orten repliziert werden könnten.

Auch die Idee einiger Kindertageseinrichtungen, für die neuzugewanderten Familien extra Termine für Gespräche oder Elterninformationsabende anzubieten, zu denen Sprachmittler/innen oder ehrenamtliche Paten mit zugegen sind, haben sich in den betreffenden Einrichtungen bewährt und könnten von anderen Kindertageseinrichtungen übernommen werden. Für den Einsatz von Sprachmittler/innen in den Kindertageseinrichtungen sind von allen beteiligten Akteuren Finanzierungsmöglichkeiten zu eruieren oder geeignete Lösungsansätze zur Verbesserung der Situation zu suchen.

Etablierte und geförderte Strukturen im Asyl- und Integrationsbereich (bspw. Integrationsberatungsstellen, Wohnprojekte, Sprachmittlerservice u. v. m.) sollten weiterhin gefördert werden.

Die Inanspruchnahme einer institutionellen Kinderbetreuung wirkt sich positiv auf die soziale, kommunikative und kognitive Entwicklung der Kinder aus, was einen guten Schulstart begünstigt. Es soll daraufhin gewirkt werden, bereits im Krippenalter eine Kindertageseinrichtung zu besuchen, um bis zum Schulbeginn bestmögliche sprachliche Fähigkeiten zu erwerben.

7 Aussagen für die Planungsräume

Die für die Untersuchung relevanten 11 Wohnprojekte sind auf alle fünf Planungsräume verteilt. Im Planungsraum I sind drei Wohnprojekte und in den Planungsräumen II bis V sind jeweils ein bis zwei Wohnprojekte verortet.

Die Anzahl der Kinder der Zielgruppe nach Planungsräumen gestalten sich unterschiedlich. Die höchste Anzahl weist Planungsraum V auf, hier wohnen 94 Kinder der Zielgruppe im Alter von 0 bis unter 11 Jahren, von denen 44 Kinder eine Kindertageseinrichtung besuchen. Das entspricht einer Betreuungsquote von 46,8 Prozent.

Im Planungsraum I sind 75 Kinder im Alter von 0 bis unter 11 Jahren mit ihren Familien untergebracht, davon besuchen 39 Kinder eine Kindertageseinrichtung, was einer Betreuungsquote von 52,0 Prozent entspricht.

Im Planungsraum II leben 62 Kinder der Zielgruppe, von ihnen nehmen 30 Kinder im Alter von 0 bis unter 11 Jahren ein institutionelles Betreuungsangebot in Anspruch. Die Betreuungsquote im Planungsraum II liegt bei knapp 50,0 Prozent.

Im Vergleich zu den vorhergehenden Planungsräumen leben in den Planungsräumen III und IV deutlich weniger Kinder der Zielgruppe. Konkret sind im Planungsraum IV 46 Kinder im Alter von 0 bis unter 11 Jahren untergebracht, von denen 26 einen Betreuungsplatz in Anspruch nehmen. Somit ergibt sich für Planungsraum IV eine Betreuungsquote von 53,1 Prozent. Planungsraum III weist mit 34 Kindern im Alter von 0 bis unter 11 Jahren die geringste Anzahl an Kindern der Zielgruppe auf. Von den 34 Kindern besuchen 20 Kinder eine Kindertageseinrichtung, was einer Betreuungsquote von 58,8 Prozent entspricht und damit die höchste Betreuungsquote aller Planungsräume darstellt.

Circa die Hälfte der Kinder der Zielgruppe im Landkreis nimmt kein institutionelles Betreuungsangebot in Anspruch, obwohl mehrheitlich über alle drei Betreuungsbereiche hinweg im gesamten Landkreis ausreichend Kinderbetreuungsplätze vorhanden sind. Damit wird deutlich, dass für alle Planungsräume Handlungsbedarf hinsichtlich der Erhöhung der Betreuungsquoten der Kinder der Zielgruppe besteht.

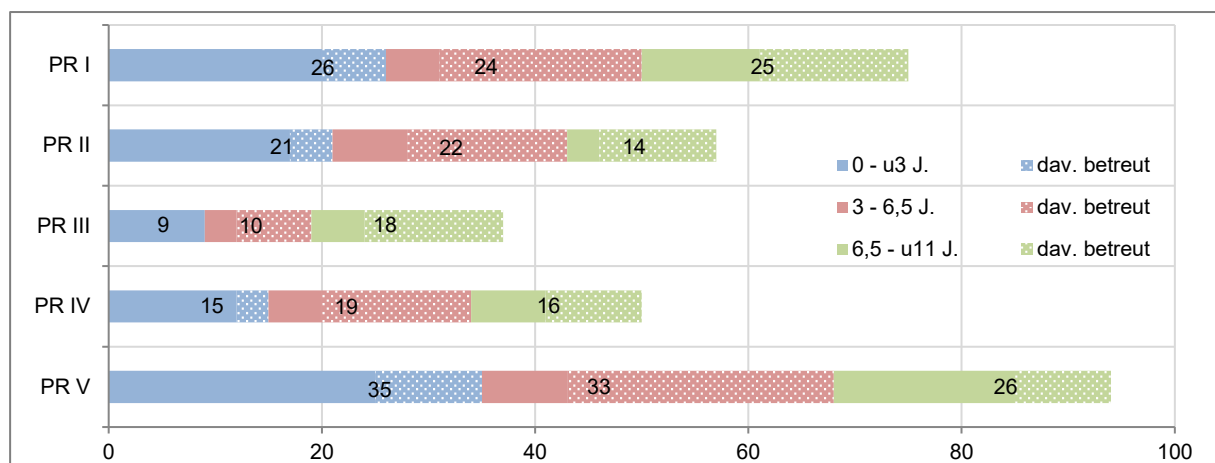


Abbildung 5: Vergleich Anzahl Kinder Asylb./ m. Duldung und davon betreut (PR⁶)

⁶ PR steht für Planungsraum

PR	Kommune	Asylb. 0-u3 J.	davon betreut	Asylb. 3-6,5 J.	davon betreut	Asylb. 6,5-11 J.	davon betreut	Asylb. ges.	davon betreut	Asylb. ges./ PR	davon betreut
I	Zwickau	26	6	24	19	25	14	75	39	75	39
II	Crimmitschau	5	1	10	9	11	8	26	18	62	30
	Werdau	16	3	10	6	10	3	36	12		
III	Glauchau	9	0	3	2	11	13	23	15	34	20
	Waldenburg	0	0	6	5	5	0	11	5		
IV	HOT	1	1	2	1	3	4	6	6	49	26
	Limbach-Oberfrohna	11	2	17	13	12	5	40	20		
	St. Egidien	3	0	0	0	0	0	3	0		
V	Kirchberg	16	7	17	13	11	9	44	29	94	44
	Wilkau-Haßlau	19	3	16	12	15	0	50	15		

Tabelle 2: Vergleich Anzahl Kinder Asylb./ m. Duldung und davon betreut

Nachfolgend wird deutlich, dass innerhalb der einzelnen Planungsräumen erhebliche Unterschiede bei den zur Verfügung stehenden und genutzten Platzkapazitäten je nach Kommunen und Betreuungsarten bestehen, worauf nachfolgend noch einzugehen ist.

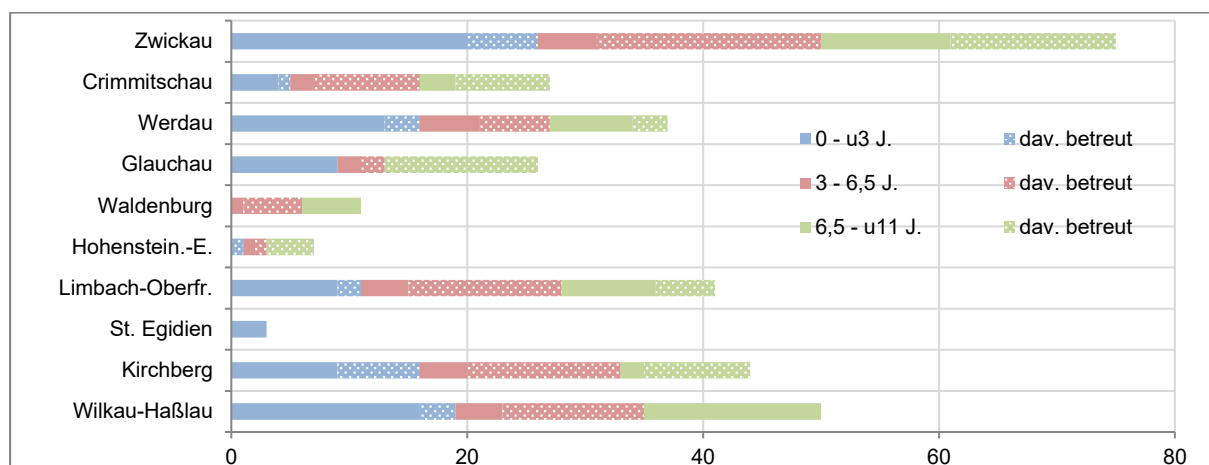


Abbildung 6: Vergleich Anzahl Kinder Asylb./ m. Duldung und davon betreut (Kommunen)

PR	Kommune	vorh. Plätze 0-u3 J.	davon belegte Plätze	vorh. Plätze 3-6,5 J.	davon belegte Plätze	vorh. Plätze 6,5-11 J.	davon belegte Plätze	vorh. Plätze ges.	davon belegte Plätze
I	Zwickau	1154	1054	2658	2234	2425	2278	6237	5566
II	Crimmitschau	259	209	534	442	476	414	1269	1065
	Werdau	280	221	573	463	561	477	1414	1161
III	Glauchau	313	235	719	516	1064	812	2096	1563
	Waldenburg	67	63	149	122	159	135	375	320
IV	HOT	227	178	484	405	397	370	1108	953
	Limbach-Oberfrohna	398	272	812	691	801	766	2011	1729
	St. Egidien	45	32	97	97	100	94	242	223
V	Kirchberg	121	77	256	199	189	189	566	465
	Wilkau-Haßlau	166	113	301	234	264	242	731	589

Tabelle 3: Platzkapazitäten Kindertageseinrichtungen und Belegung

Die nachfolgenden Kapitel betrachten u. a. die Betreuungsquoten der einzelnen Planungsräume im Zusammenhang mit den jeweiligen Platzkapazitäten.

7.1 Planungsraum I

Bestandserfassung

Im Planungsraum I (Stadtgebiet Zwickau) sind drei Wohnprojekte installiert. Für Planungsraum I liegen die Daten aus dem Interview von einem Wohnprojekt sowie aus den Fragebögen von zwei Kindertageseinrichtungen vor.

	vorh. Plätze 0-3 J.	davon belegte Plätze	vorh. Plätze 3-6,5 J.	davon belegte Plätze	vorh. Plätze 6,5-11 J.	davon belegte Plätze	vorh. Plätze ges.	davon belegte Plätze
Zwickau	1154	1054	2658	2234	2425	2278	6237	5566

Tabelle 4: Platzkapazitäten Kindertageseinrichtungen im Planungsraum I

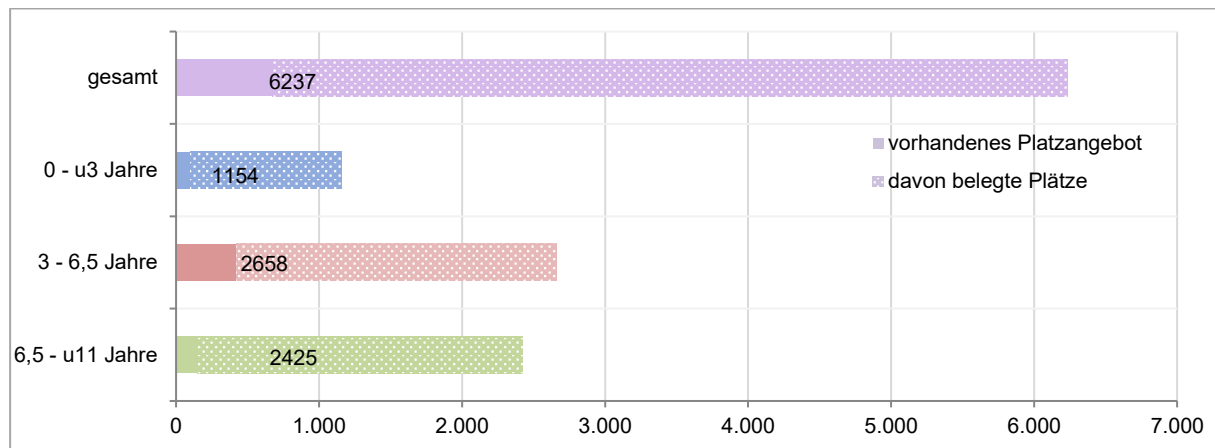


Abbildung 7: Platzkapazitäten Kindertageseinrichtungen und Belegung im PR I

Im Planungsraum I sind 50 Kindertageseinrichtungen verortet von denen 10 Kinder der Zielgruppe betreuen. Zum Stichtag 31.12.2020 ist eine Kapazitätsauslastung der Betreuungsplätze gesamt i. H. v. von 89,2 Prozent zu verzeichnen.

Bedarfserfassung

Die Inanspruchnahme vorhandener Platzkapazitäten durch Kinder der Zielgruppe spiegeln sich auch in der Betreuungsquote der drei Betreuungsbereiche wider. So wird im Kitabereich eine Betreuungsquote von 79,2 Prozent erreicht. Im Krippenbereich haben nur 6 von 26 Kindern der Zielgruppe einen Betreuungsplatz, was einer Betreuungsquote von 23,1 Prozent entspricht. Etwas positiver sieht es im Hortbereich aus, wo eine Betreuungsquote von 56,0 Prozent zu verzeichnen ist. Durchschnittlich werden im Planungsraum I über alle drei Betreuungsbereiche hinweg 52,0 Prozent der Kinder der Zielgruppe institutionell betreut.

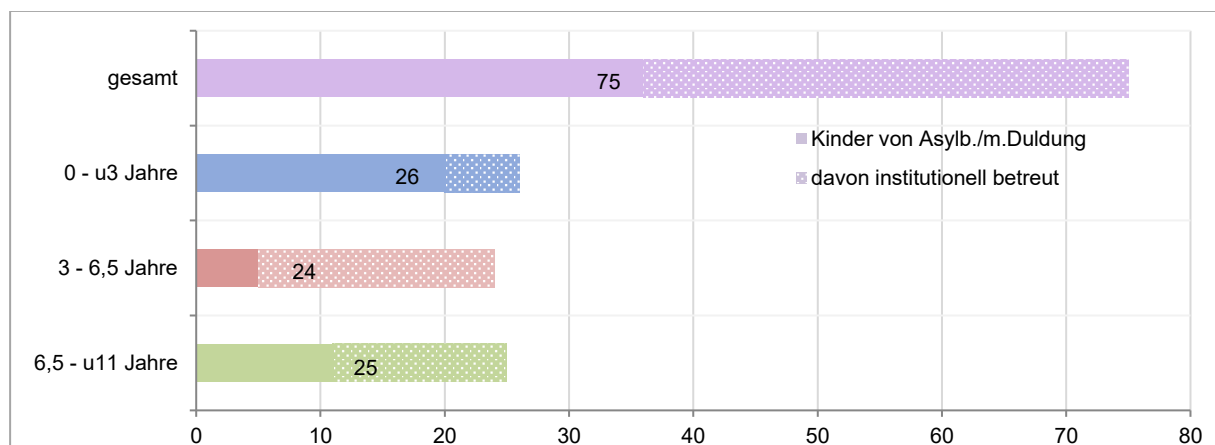


Abbildung 8: Anzahl Kinder Asylb./ m. Duldung und davon betreut im PR I

Bemerkungen

Die Datenlage zeigt, dass über den gesamten Planungsraum I verteilt freie Betreuungsplätze im Kitabereich (0 – 6,5 Jahren) vorliegen. Im Kindergartenbereich ist die Nachfrage nach Betreuungsplätzen durch die neuzugewanderten Familien am höchsten, wenn Wohnortnähe gesichert ist. Im Zwickauer Wohnprojekt werden die Familien dahingehend beraten, informiert und unterstützt, eine institutionelle Kinderbetreuung in Anspruch zu nehmen. Wird eine Kinderbetreuung in Anspruch genommen, so sind die Eltern überwiegend zufrieden mit der Betreuung und nutzen die Zeit, um ihre sprachlichen Kenntnisse zu erweitern.

Im Bereich der Krippenbetreuung sind im Planungsraum I zu wenig Plätze vorhanden. Darüber hinaus wird die Krippenbetreuung von Kindern der Zielgruppe tendenziell eher weniger genutzt, von den Familien eine Kinderbetreuung erst ab drei Jahre bevorzugt wird.

Nachteilig bei der Inanspruchnahme institutioneller Kinderbetreuung wirken sich (trotz Unterstützung der Wohnprojekte) die verschiedenen bürokratischen Antragsverfahren aus, mit denen die Eltern konfrontiert werden. Darüber hinaus besteht teilweise Angst bei den Eltern vor kultureller Überformung ihrer Kinder. Einigen Wenigen fehlt die Motivation, ihre Kinder in einer Betreuungseinrichtung anzumelden. Als Unterstützung für diese Familien wird auf die Mitarbeiter/innen der Wohnprojekte und auf Ehrenamtliche zurückgegriffen. Zusätzlich wird über das Wohnprojekt Hausaufgabenhilfe für die Kinder organisiert.

Bestandsbewertung

Insgesamt lässt sich einschätzen, dass Betreuungsplätze für den Krippenbereich nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind, um die Versorgung der Altersgruppe in dem Bereich adäquat sicherzustellen, insbesondere unter Berücksichtigung der Forderung nach wohnortnahen Betreuungsplätzen.

Im Kitabereich gestaltet sich die Situation im Planungsraum I deutlich entspannter, hier steht mit 424 freien Plätzen über den Planungsraum verteilt ein ausreichendes Angebot zur Verfügung.

Für den Hortbereich werden mit 147 freien Plätzen die Kapazitäten als nur knapp bemessen eingeschätzt, um wohnortnah eine adäquate Betreuung für alle Kinder im Planungsraum I zu gewährleisten.

Im Ergebnis wird konstatiert, dass für die Kinder der Zielgruppe im Krippen- und Hortbereich weder der Bedarf gedeckt noch bei Ankunft neuer Familien flexibel reagiert werden kann. Die Platzsituation im Kitabereich gestaltet sich wie oben beschrieben auch für die Kinder der Zielgruppe deutlich entspannter. Allerdings befindet sich das Angebot nicht immer in Wohnortnähe der neuzugewanderten Familien, weshalb die insgesamt vorhandenen freien Plätze nicht vollumfänglich genutzt werden können.

Ungünstig gestaltet sich im Planungsraum I die Situation für neuzugewanderte Familien mit Kindern im Vorschulalter. Hier gilt es, die Kinder schnellstmöglich, noch vor Schulstart, in das Bildungssystem zu integrieren, weil nur ein geringes Zeitfenster für die Vorbereitung auf den Schulbesuch bleibt.

Die notwendige Unterstützung der neuzugewanderten Familien erfolgt vorrangig durch die geschaffenen Strukturen im Asyl- und Integrationsbereich, wie die im Planungsraum I verorteten Wohnprojekte, Integrationsberatungsstellen, Sprachmittlerservice usw.

Handlungsempfehlung

Die Versorgungssituation im Bereich Krippe und Hort wird als angespannt eingeschätzt. Hier sollte in Zusammenarbeit von Kita-Bedarfsplanung und Stadtverwaltung geprüft werden, ob Möglichkeiten bestehen, in betroffenen Stadtgebieten Plätze zu erweitern, ggf. zu Lasten von Plätzen in weniger nachgefragten Stadtgebieten.

Für den Kitabereich sollten Lösungen gefunden werden, um vor allem Vorschulkindern bei Ankunft so schnell wie möglich einen Platz in der Vorschulgruppe anbieten zu können. Für diese unvorhergesehenen Bedarfe sollte ein Kontingent an zusätzlichen Plätzen („Pufferplätze“) vorgehalten werden, um die Kinder der Zielgruppe deutlich vor der Einschulung am Bildungssystem teilhaben zu lassen und vor allem erste Sprachkenntnisse zu vermitteln.

Im Vorfeld der Unterbringung sollte darüber hinaus geprüft werden, wo ausreichend Betreuungsplätze vorhanden sind, um die Familien entsprechend einrichtungsnah unterzubringen. Ggf. kann in Zusammenarbeit mit dem ÖPNV oder weiteren Personentransportdienstleistern Optionen zur Verbesserung der Mobilität der neuzugewanderten Familien erörtert werden, sodass Betreuungsangebote für die Kinder und Bildungsangebote für die Eltern besser zu erreichen sind. Wie bisher sollen die Wohnprojekte die Familien beraten und unterstützen, um die Angebote einer institutionellen Kinderbetreuung anzunehmen.

Im Bereich der Sprachmittlung besteht in den Kindertageseinrichtungen Handlungsbedarf, da sich die Kommunikation mit den Eltern oft sehr schwierig gestaltet. Zur Verbesserung der Situation sollten praktikable und finanzierbare Lösungen gefunden werden. Den betroffenen Kitas sollten dahingehend verstärkt Beratungsangebote unterbreitet werden.

Die geschaffenen Strukturen im Asyl- und Integrationsbereich, wie bspw. Wohnprojekte gekoppelt mit Integrationsberatungsstellen, sollten möglichst erhalten werden.

7.2 Planungsraum II

In dem Planungsraum II sind insgesamt zwei Wohnprojekte verortet. Sie befinden sich in Crimmitschau und in Werdau. Die Interviews in den Wohnprojekten wurden in beiden Kommunen durchgeführt. Für Werdau liegen neben den Wohnprojekten auch die Antworten einer Kindertageseinrichtung vor.

7.2.1 Crimmitschau

Bestandserfassung

In Crimmitschau sind in den 13 vorhandenen Kindertageseinrichtungen Betreuungsplätze über alle drei Betreuungsbereiche hinweg gut ausgelastet. In sieben Kindertageseinrichtungen nehmen die Kinder der Zielgruppe ein Betreuungsangebot in Anspruch.

	vorh. Plätze 0-3 J.	davon belegte Plätze	vorh. Plätze 3-6,5 J.	davon belegte Plätze	vorh. Plätze 6,5 -11 J.	davon belegte Plätze	vorh. Plätze ges.	davon belegte Plätze
Crimmitschau	259	209	534	442	476	414	1269	1065

Tabelle 5: Platzkapazitäten Kindertageseinrichtungen Crimmitschau

Bedarfserfassung

In Crimmitschau werden im Kita- und im Hortbereich die Angebote der institutionellen Kinderbetreuung von dem Großteil der Kinder der Zielgruppe in Anspruch genommen. Im Kitabereich nutzen 90,0 Prozent der Familien und im Hortbereich 72,7 Prozent diese Angebote. Im Vergleich dazu werden die Angebote der Krippenbetreuung deutlich weniger genutzt. Zusammengefasst werden knapp 70 Prozent der Kinder der Zielgruppe von 0 bis unter 11 Jahren institutionell betreut.

	Asylb. 0-3 J.	davon betreut	Asylb. 3-6,5 J.	davon betreut	Asylb. 6,5-11 J.	davon betreut	Asylb. ges.	davon betreut
Crimmitschau	5	1	10	9	11	8	26	18

Tabelle 6: Anzahl Kinder Asylb./ m. Duldung und davon betreut in Crimmitschau

Bemerkungen

Die Rückmeldungen der Interviewpartner aus der Kommune bestätigen die vorliegenden Daten. So werden die Krippenplätze von den Familien nachgefragt, aber weniger genutzt. Hingegen wird die Betreuung im Kindergarten und Hort gern und vollumfänglich in Anspruch genommen. Je besser und umfänglicher die Beratung zu Inhalt der Betreuung, desto höher die tatsächliche Inanspruchnahme. Von Vorteil erweisen sich in Crimmitschau die gut zu Fuß erreichbaren Kindertageseinrichtungen bzw. die Wege zwischen Schule und Hort. Die Eltern

nutzen daher vermehrt eine institutionelle Kinderbetreuung, um einen Sprachkurs zu absolvieren oder als Entlastung zu Hause, da oft kleinere Geschwisterkinder zu betreuen sind.

Kurze Aufenthaltsgenehmigungen wirken sich nachteilig auf die Inanspruchnahme institutioneller Kinderbetreuung aus, da die Planbarkeit der Betreuungsplätze in den Kindertageseinrichtungen erschwert werden. Als Folge werden die Betreuungsverträge befristet erstellt und müssen mit jeder Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung, erneut gestellt werden, inklusive aller damit zusammenhängenden Anträge. Eine Vereinfachung der Antragsverfahren könnte sich positiv auswirken auf die Erhöhung der Teilnahme an institutioneller Kinderbetreuung. Die neuzugewanderten Familien empfinden mehrheitlich die verschiedenen Antragsverfahren und Fristen als herausfordernd, auch mit den damit einhergehenden Regeln/Pflichten sind die Familien zuweilen überfordert.

Bestandsbewertung

Die ausreichend vorhandenen und gut erreichbaren Kinderbetreuungsplätze bestätigen, dass die Entfernung der Kindertageseinrichtungen zum Wohnort maßgeblich zur Inanspruchnahme von institutioneller Kindebetreuung beiträgt. Auch in Crimmitschau bestätigt sich der Trend, dass Familien ihre Kinder ab drei Jahren in eine institutionelle Betreuung geben.

Die Unterstützung, Beratung und Aufklärung durch die Wohnprojekte sowie die gut erreichbaren Kindertageseinrichtungen mit ausreichenden Plätzen wirken positiv auf die Inanspruchnahme institutioneller Kinderbetreuungsangebote.

Handlungsempfehlung

Hinsichtlich der Schaffung neuer Plätze über alle drei Betreuungsbereiche hinweg besteht aktuell kein Handlungsbedarf.

Allerdings wird auch hier der Verwaltungsaufwand für die Bereitstellung und Finanzierung eines Betreuungsplatzes sowie bei befristeten Aufenthaltsstatus die Frequenz der erforderlichen Antragstellungen als eine zusätzliche Belastung angesehen, die möglichst vereinfacht werden soll. Weiterhin sollte von allen Beteiligten darauf hingewirkt werden, dass die Inanspruchnahme im Krippenbereich erhöht wird.

Die geschaffenen Strukturen im Asyl- und Integrationsbereich, wie bspw. die Wohnprojekte gekoppelt mit den Integrationsberatungsstellen, sollten erhalten werden.

7.2.2 Werdau

Bestandserfassung

Für Werdau liegen die Daten von einem Wohnprojekt und einer Kindertageseinrichtung vor. Die Gesamtbetrachtung sowie die Betrachtung über alle drei Betreuungsbereiche hinweg zeigt für die Kommune eine volle Auslastung der Betreuungskapazitäten in den zehn vorhandenen Kindertageseinrichtungen. Die Versorgungssituation in der Kommune gilt als angespannt. In zwei Kindertageseinrichtungen nehmen die Kinder der Zielgruppe ein Betreuungsangebot in Anspruch.

	vorh. Plätze 0-u3 J.	davon belegte Plätze	vorh. Plätze 3 - 6,5 J.	davon belegte Plätze	vorh. Plätze 6,5-11 J.	davon belegte Plätze	vorh. Plätze ges.	davon belegte Plätze
Werdau	280	221	573	463	561	477	1414	1161

Tabelle 7: Platzkapazitäten Kindertageseinrichtungen in Werdau

Bedarfserfassung

Die Betreuungsquote gesamt beträgt bei den Kindern der Zielgruppe 33,3 Prozent, dabei werden der Krippen- und Hortbereich in eher geringerem Maße genutzt, 60 Prozent der genutzten Betreuungsplätze entfallen auf den Kitabereich.

	Asylb. 0-u3 J.	davon be- treut	Asylb. 3-6,5 J.	davon betreut	Asylb. 6,5-11 J.	davon be- treut	Asylb. ges.	davon be- treut
Werdau	16	3	10	6	10	3	36	12

Tabelle 8: Anzahl Kinder Asylb./ m. Duldung und davon betreut in Werdau

Bemerkungen

Die zurückzulegenden Entfernungen innerhalb der Kommune zwischen dem Ort der Unterbringung und der Kindertageseinrichtung wirken eher hemmend auf eine mögliche Inanspruchnahme institutioneller Kinderbetreuung.

Nicht alle in Werdau untergebrachten Kinder besuchen eine DaZ-Klasse im Ort. Einige werden in DaZ-Klassen benachbarter Kommunen beschult. Insoweit gestaltet sich eine angemessene und bedarfsgerechte Betreuung in einem Hort als schwierig. Auch hier gilt, dass eine gute Erreichbarkeit der Hortangebote für die Schulkinder das Nachfrageverhalten positiv beeinflussen würde. Darüber hinaus bedarf es auch weiterhin der Aufklärung und Information, was eine Hortbetreuung beinhaltet, um die Inanspruchnahme der institutionellen Kinderbetreuung im Hortbereich seitens der neuzugewanderten Familien zu erhöhen.

Wie oben beschrieben werden auch hier die Verwaltungsverfahren für die Bereitstellung und Finanzierung eines Betreuungsplatzes als herausfordernd eingeschätzt, so auch der Umgang mit den erforderlichen Negativbescheinigungen bei fehlendem Betreuungsplatz. Das führt bei einigen Eltern zuweilen zur Resignation, obwohl sie von den Mitarbeitern/innen der Wohnprojekte unterstützt und begleitet werden. Die Erfahrung der Wohnprojekte zeigt aber auch, dass eine persönliche Vorstellung der Familien in den Kindertageseinrichtungen die Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung vereinfachen bzw. beschleunigen hilft.

Sind die Kinder untergebracht, so äußern die Eltern ihre Zufriedenheit über die institutionelle Kinderbetreuung und nutzen die gewonnene Zeit zur Teilnahme an einem Sprachkurs oder zur Entlastung zu Hause. Ähnlich äußerte sich auch die Kindertageseinrichtung. Die Familien sind mit der Betreuung zufrieden, auch wenn anfänglich seitens einiger Eltern Besorgnis besteht, ihre Kinder einer institutionellen Betreuung zu überlassen. Wie auch bei anderen Kindertageseinrichtungen gestaltet sich die Kommunikation zwischen Einrichtung und Eltern oft schwierig. Hier unterstützen die Mitarbeiter/innen des Wohnprojektes. Die Entwicklung der Kinder in der Kindertageseinrichtung verläuft altersgerecht. Schwierig gestaltet sich die Situation der Kinder, die erst kurz vor Schulbeginn eine Kindertageseinrichtung besuchen. Für diese Kinder ist es oftmals schwierig, bis Schulstart ein adäquates Sprachniveau zu erreichen. Eine Verbesserung des Personalschlüssels in den Kindertageseinrichtungen wäre wünschenswert, um sich den individuellen Bedingungen und Entwicklungsniveaus der Kinder besser widmen zu können.

Bestandsbewertung

Das vorhandene Betreuungsangebot über die drei Betreuungsbereiche hinweg wird als äußerst knapp bewertet. Zudem bedingt die territoriale Lage der Kindertageseinrichtungen innerhalb der Kommune und die Beschulung in DaZ-Klassen außerhalb der Kommune eine ungünstige Erreichbarkeit für die neuzugewanderten Familien. Das Wohnprojekt stellt die notwendige Unterstützung für die Familien sicher.

Handlungsempfehlung

Bei Unterbringung der Familien ist auf die aktuelle Betreuungssituation sowie die Erreichbarkeit der Kindertageseinrichtungen zu achten. Gemäß der Handlungsempfehlung des Kita-Bedarfsplanes⁷ sollten zur Entspannung der Versorgungslage das vorhandene Angebot

⁷ vgl. Kita-Bedarfsplan 2021-2023, S. 65

primär für wohnhafte Kinder bereitgestellt und bei Bedarf die Kapazitäten im Hortbereich erweitert werden.

Erleichterungen bei Anmelde- und Antragsverfahren sind von den Beteiligten zu prüfen.

Zukünftig sollte die Unterstützung und Beratung der neuzugewanderten Familien hinsichtlich der Inanspruchnahme institutioneller Kinderbetreuung sichergestellt sowie Strukturen zur Integration der Familien vor Ort verstetigt werden. Die Beratung der Familien zur Nutzung von Betreuungsangeboten ab Krippe sollten fortgeführt und intensiviert werden.

7.2.3 Zusammenfassung Planungsraum II

Gesamt betrachtet ist zum Stichtag 31.12.2020 eine 83 Prozentige Kapazitätsauslastung aller Kinderbetreuungsplätze in den 23 Kindertageseinrichtungen im Planungsraum II zu verzeichnen, von denen neun Einrichtungen die Kinder der Zielgruppe in der Betreuung haben. Handlungsbedarf hinsichtlich der Schaffung von zusätzlichen Plätzen besteht punktuell in den einzelnen Kommunen und den einzelnen Betreuungsbereichen und Einrichtungen.

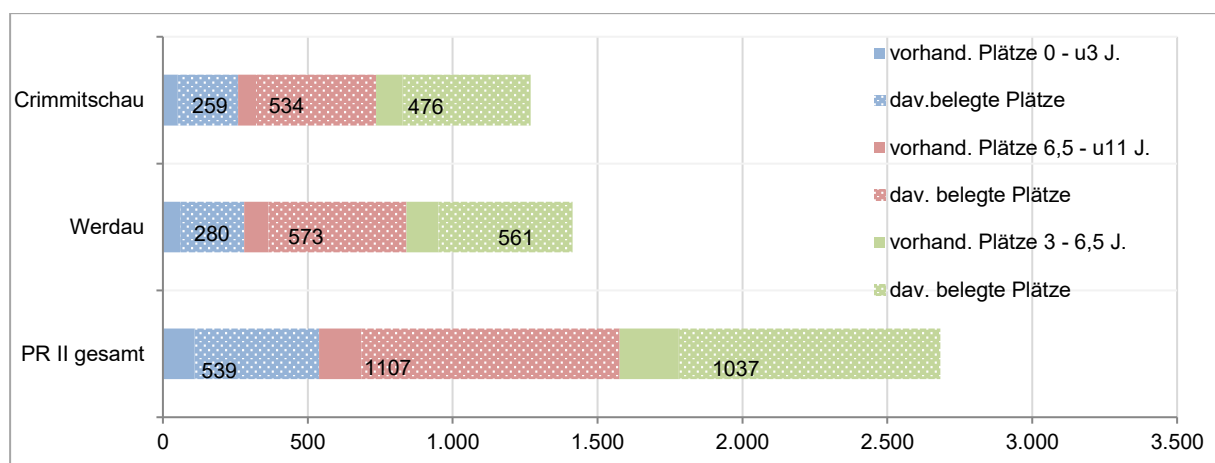


Abbildung 9: Platzkapazitäten Kindertageseinrichtungen und Belegung im PR II

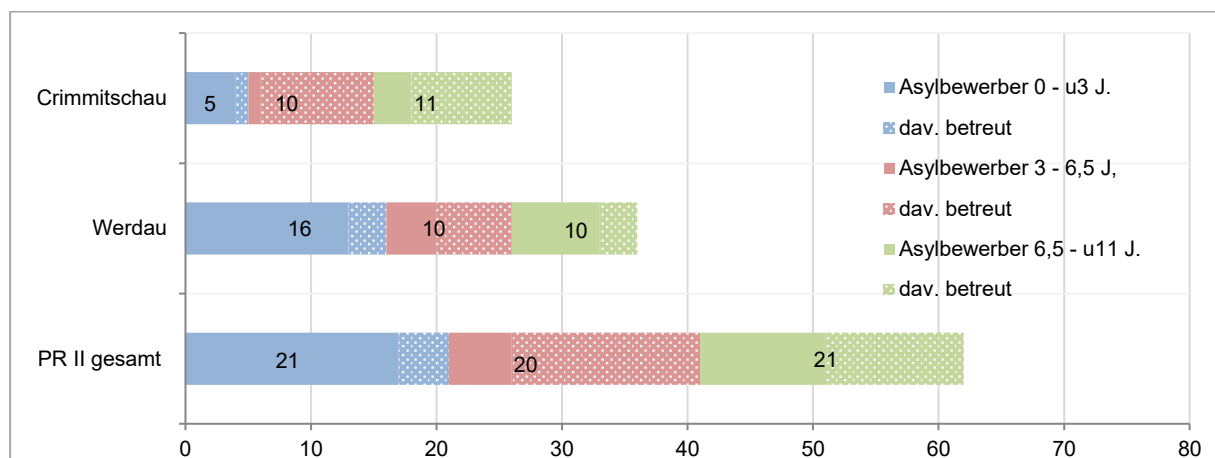


Abbildung 10: Anzahl Kinder Asylb./ m. Duldung und davon betreut im PR II

Die Inanspruchnahme institutioneller Kinderbetreuungsplätze durch die Kinder der Zielgruppe liegt im Planungsraum II bei knapp 50 Prozent. Eine Erhöhung der Betreuungsquote sollte angestrebt werden. Die Situation im Planungsraum II gestaltet sich mit Blick auf die Kommunen unterschiedlich.

In Crimmitschau ist die Inanspruchnahme der Betreuungsplätze durch die neuzugewanderten Familien als sehr positiv zu werten. Eine Erhöhung der Nutzung von Krippenplätzen ist dennoch anzustreben. Förderlich wirken in Crimmitschau die gute Erreichbarkeit der Kindertageseinrichtungen und das ausreichende Angebot.

Ähnlich, wie im Planungsraum I wirken sich im Planungsraum II, speziell in Werdau, die größeren Entfernungen zu den Kindertageseinrichtungen hemmend auf die Nutzung institutioneller Kinderbetreuung.

Es wird empfohlen, die Unterbringung der Familien und die Zuweisung der schulpflichtigen Kinder in die Schulen besser aufeinander abzustimmen. Hilfreich können sich Möglichkeiten zur Flexibilisierung bestehender ÖPNV- und Personentransportstrukturen erweisen. Die Erhöhung der Betreuungsquote im Planungsraum II sollte angestrebt werden.

Die Wohnprojekte beider Kommunen werden von einem Betreiber unterhalten, das eröffnet den Mitarbeiter/innen der Wohnprojekte die Möglichkeit, sich schnell und unbürokratisch auszutauschen bezüglich kommunenübergreifender Unterstützungsmöglichkeiten, um eine Verbesserung der Situation herbeizuführen.

7.3 Planungsraum III

Im Planungsraum III sind zum Zeitpunkt der Datenerhebung drei Wohnprojekte in den Kommunen Glauchau, Meerane und Waldenburg verortet. Für die Datenerhebung werden nur die Wohnprojekte in Glauchau und Waldenburg herangezogen, da zum Zeitpunkt der Erhebung in Meerane keine Kinder im relevanten Alter untergebracht sind.

7.3.1 Glauchau

Bestandserfassung

Für Glauchau liegen die Daten des Wohnprojektes sowie die Rückmeldungen aus zwei Kindertageseinrichtungen aus dem Hortbereich vor. Insgesamt ist in Glauchau ein Bestand von 16 Kindertageseinrichtungen zu verzeichnen. In sieben Einrichtungen nutzen die Kinder der Zielgruppe ein institutionelles Angebot. Die Auslastung vorhandener Betreuungsplätze in dieser Kommune liegt bei 74,6 Prozent. Somit gilt für den gesamten Betreuungsbereich die Versorgung als gegeben. Die Betrachtung der einzelnen Betreuungsbereiche zeigt deutliche Unterschiede auf, konkret sind im Krippenbereich die Plätze gut ausgelastet, im Kita- und Hortbereich hingegen stehen mehr Betreuungsplätze zur Verfügung, als benötigt.

	vorh. Plätze 0-3 J.	davon belegte Plätze	vorh. Plätze 3-6,5 J.	davon belegte Plätze	vorh. Plätze 6,5-11 J.	davon belegte Plätze	vorh. Plätze ges.	davon belegte Plätze
Glauchau	313	235	719	516	1064	812	2096	1563

Tabelle 9: Platzkapazitäten Kindertageseinrichtungen in Glauchau

Bedarfserfassung

Insgesamt sind in Glauchau 23 Kinder der Zielgruppe mit ihren Familien untergebracht. Von den 23 Kindern nehmen 15 Kinder einen Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung in Anspruch, was einer Betreuungsquote von 65,2 Prozent entspricht. Besonders auffällig ist die Tatsache, dass im Krippenbereich keine Nachfrage besteht. Die Nutzung von Betreuungsplätzen im Kita- und Hortbereich zeigt in dieser Kommune ein sehr positives Bild. Im Hortbereich besuchen alle Kinder der Zielgruppe vor Ort und zum Teil auch von den angrenzenden Kommunen eine Horteinrichtung. Im Kitabereich nutzen zwei von drei Kindern der Zielgruppe eine entsprechende Kindertageseinrichtung.

	Asylb. 0-3 J.	davon betreut	Asylb. 3-6,5 J.	davon betreut	Asylb. 6,5-11 J.	davon betreut	Asylb. ges.	davon betreut
Glauchau	9	0	3	2	11	13	23	15

Tabelle 10: Anzahl Kinder Asylb./ m. Duldung und davon betreut in Glauchau

Bemerkungen

Die Rückmeldungen aus den befragten Einrichtungen ergeben, dass seitens der Eltern Bessernisse bestehen bezüglich einer Beeinflussung der Kinder in den Kindertageseinrichtungen, was sich hemmend auf eine Inanspruchnahme auswirkt. Die Wohnprojekte informieren, beraten und unterstützen die Familien zur Inanspruchnahme einer institutionellen Kinderbetreuung und versuchen, durch Aufklärung bestehende Ängste und Sorgen von den Eltern zu nehmen.

Wird das Angebot der institutionellen Kinderbetreuung in Anspruch genommen, nutzen die Eltern die Zeit, um einen Sprachkurs zu besuchen oder als Entlastung zu Hause. Die Eltern sind mit der Betreuung ihrer Kinder in den meisten Fällen zufrieden. In Glauchau ist es mitunter schwierig, für die Familien wohnortnah einen Betreuungsplätze zu finden. Positiv auf die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes wirkt sich die Unterstützung durch Paten aus. Die Familien bemerken durchaus die positiven (nicht nur) sprachlichen Entwicklungen ihrer Kinder bei der Nutzung eines institutionellen Kinderbetreuungsangebotes. Die Kommunikation zwischen den verschiedenen Kindertageseinrichtungen und den Eltern wird aber als schwierig eingeschätzt. Daher gestaltet sich die Vermittlung verschiedener Normen und Regeln bei der Inanspruchnahme institutioneller Kinderbetreuung zuweilen kompliziert.

Die Familien, die ihre Kinder in die Hortbetreuung bringen, äußern sich zufrieden mit dem Angebot. Für alle weiteren Bereiche erhielt das Wohnprojekt die Rückmeldungen von den Familien, dass die Zufriedenheit recht unterschiedlich bewertet wird.

Die Kindertageseinrichtungen wünschen sich oft mehr Hintergrundinformationen zu den Familien, zum Beispiel bezüglich deren Herkunftsländer oder deren bisherigen (Flucht)Erfahrungen, um besser auf die Kinder eingehen zu können oder eine Verbesserung der Kommunikation zu erreichen. Ist diese Kommunikation möglich, kann ein Interesse der Eltern an einer gelingenden Zusammenarbeit konstatiert werden.

Bestandsbewertung

In Glauchau sind nach Datenlage ausreichend Plätze in Kita- und Hortbereich vorhanden. Im Krippenbereich zeigt sich die Platzsituation angespannter. Insbesondere gestaltet es sich schwierig, wohnortnahe bzw. gut erreichbare Betreuungsplätze zu bekommen. Unterstützungsstrukturen durch die Wohnprojekte und Ehrenamtliche sind vorhanden und bieten die notwendige Hilfe für die Familien.

Handlungsempfehlung

Bei der Unterbringung der Familien sollte die vorhandene Betreuungssituation (wohnortnahe Betreuungsplätze) und/oder eine günstige Erreichbarkeit der Kindertageseinrichtungen bei der Planung konsequenter einbezogen werden.

Umfassendere Informationen über die Familien, deren Status und Erfahrungen tragen zum besseren Verständnis bei und dienen als Handlungsgrundlage für alle hauptamtlichen Beteiligten, um den Familien zielgenaue Unterstützungsleistungen zukommen zu lassen. Hinsichtlich der bestehenden und zu entwickelnden Konzepte und Angebote zur Eingliederung der Fachkräfte aus den zugewanderten Familien in den Arbeitsmarkt sollten die Informationsstrukturen verbessert und die Einbindung beteiligten Akteure erhöht werden.

Die Beratung der Familien zur Nutzung von Krippenplätzen sollte fortgeführt und intensiviert werden. Die geschaffenen Strukturen im Asyl- und Integrationsbereich, wie bspw. Wohnprojekte gekoppelt mit Integrationsberatungsstellen, sollten möglichst erhalten werden.

7.3.2 Waldenburg

Bestandserfassung

Für Waldenburg liegen die Daten von einem Wohnprojekt vor. Nach Datenlage sind in dieser Kommune die Platzkapazitäten in den drei Betreuungsbereichen der drei vorhandenen Kindertageseinrichtungen knapp. In zwei der drei Einrichtungen nehmen die Kinder der Zielgruppe ein institutionelles Betreuungsangebot in Anspruch.

	vorh. Plätze 0-u3 J.	davon belegte Plätze	vorh. Plätze 3-6,5 J.	davon be- legte Plätze	vorh. Plätze 6,5-11 J.	davon be- legte Plätze	vorh. Plätze ges.	davon be- legte Plätze
Waldenburg	67	63	149	122	159	135	375	320

Tabelle 11: Platzkapazitäten Kindertageseinrichtungen in Waldenburg

Bedarfserfassung

Die Betrachtung der Betreuungsquoten in Waldenburg bezieht sich vorrangig auf den Kita- und Hortbereich, da im Alter von 0 bis unter 3 Jahren keine Kinder der Zielgruppe untergebracht sind. Die Betreuungsquote im Kitabereich wird als positiv eingeschätzt, hier besuchen fünf von sechs Kindern eine Kindertageseinrichtung. Im Gegensatz dazu weist der Hortbereich Defizite auf. Keines der Kinder besucht einen Hort.

	Asylb. 0-u3 J.	davon be- treut	Asylb. 3-6,5 J.	davon be- treut	Asylb. 6,5-11 J.	davon be- treut	Asylb. ges.	davon be- treut
Waldenburg	0	0	6	5	5	0	11	5

Tabelle 12: Anzahl Kinder Asylb./ m. Duldung und davon betreut in Waldenburg

Bemerkungen

Das Wohnprojekt erhielt die Rückmeldungen von den neuzugewanderten Familien, dass diese die Angebote der institutionellen Kinderbetreuung als zufrieden- bis weniger zufriedenstellend einschätzen. Bei Inanspruchnahme institutioneller Kinderbetreuung nutzen die Eltern die Möglichkeit, einen Sprachkurs zu besuchen.

Die Kommunikation zwischen Eltern und Kindertageseinrichtung gestaltet sich oft schwierig, hier unterstützen Ehrenamtliche oder Mitarbeiter/innen der Wohnprojekte. Schwierigkeiten haben die Familien auch mit den verschiedenen Antragsverfahren.

Die Nichtinanspruchnahme von institutionellen Kinderbetreuungsangeboten ist zum einen in der Angst vor kultureller Überformung der Kinder begründet und zum anderen in den weiter entfernten Betreuungsplätzen innerhalb des Ortes.

Bestandsbewertung

Die Platzkapazitäten sind in allen drei Betreuungsbereichen knapp. Die Unterstützung der neuzugewanderten Familien ist durch das Wohnprojekt vor Ort gewährleistet.

Handlungsempfehlung

Die Unterbringung der neuzugewanderten Familien sollte zukünftig an die in der Kommune vorhandene Betreuungssituation ausgerichtet werden unter Beachtung der Erreichbarkeit der Kindertageseinrichtungen. Die etablierten Beratungs- und Unterstützungsleistungen bzw. Strukturen, wie Wohnprojekte sollten weiter Bestand haben. Die Inanspruchnahme des Hortangebotes sollte erhöht werden durch Beratung und Unterstützung der Familien hinsichtlich der Nutzung institutioneller Kinderbetreuungsangebote.

7.3.3 Zusammenfassung Planungsraum III

Zusammengefasst stehen im Planungsraum III 19 Kindertageseinrichtungen zur Verfügung, von denen neun Einrichtungen die Kinder der Zielgruppe betreuen. Gesamt betrachtet liegt die Auslastung über die drei Kinderbetreuungsbereiche hinweg im Planungsraum bei 76,2 Prozent. Mit einer Betreuungsquote von 58,8 Prozent nehmen etwas mehr als die Hälfte der neuzugewanderten Familien in diesem Planungsraum ein institutionelles Betreuungsangebot für ihre Kinder in Anspruch.

Die Voraussetzungen für die Teilnahme am Bildungssystem in den zwei relevanten Kommunen des Planungsraumes sind sehr unterschiedlich. Während in Glauchau bis auf den

Krippenbereich ausreichend freie Plätze zur Verfügung stehen, gestaltet sich in Waldenburg die Situation schwieriger. Besonders auffällig zeigt sich die Betreuungssituation im Hortbereich. Diesbezüglich sollten die aufgeführten Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgungssituation eingeleitet werden.

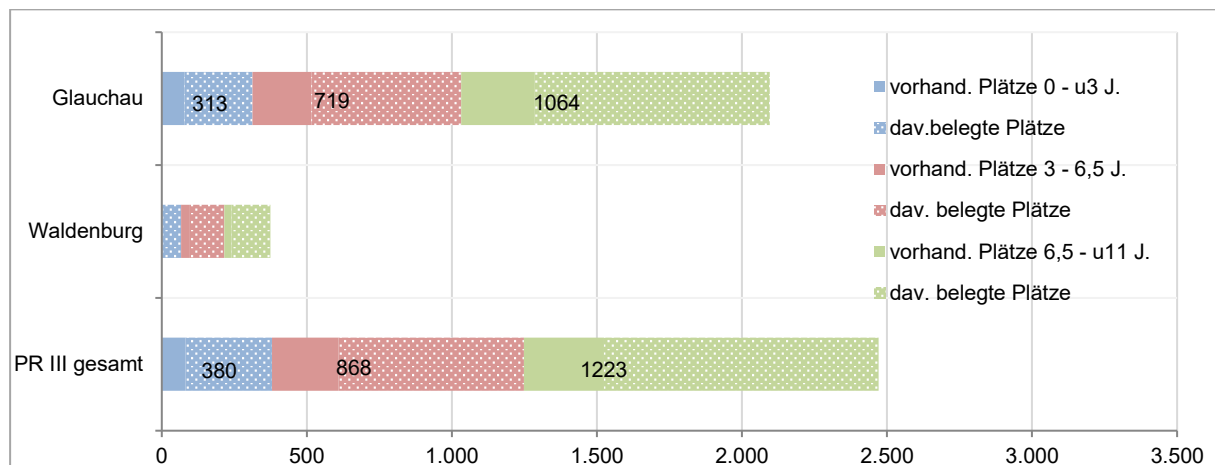


Abbildung 11: Platzkapazitäten Kindertageseinrichtung und Belegung im PR III

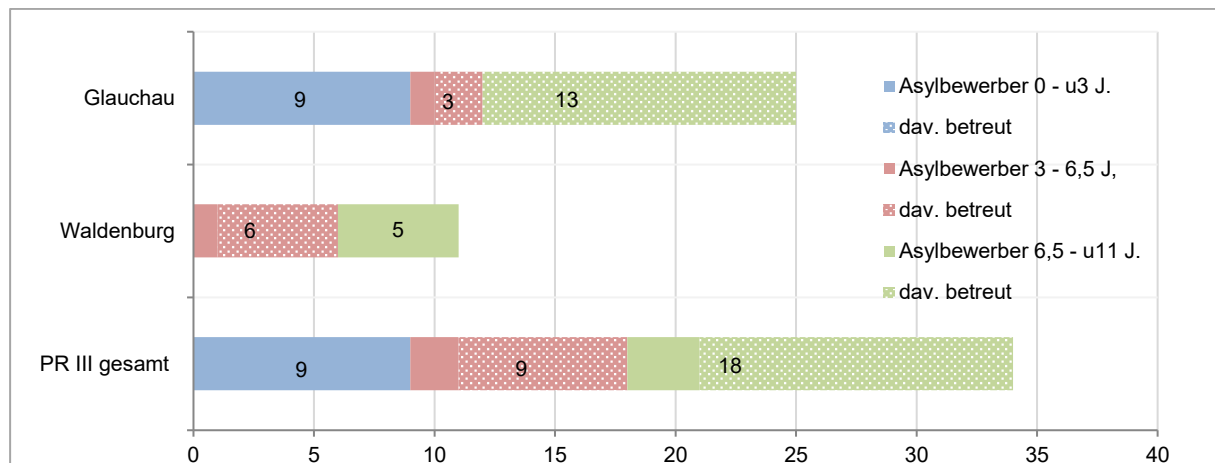


Abbildung 12: Anzahl Kinder Asylb./ m. Duldung und davon betreut im PR III

Die Daten zeigen, dass die Erreichbarkeit des Betreuungsangebotes die tatsächliche Inanspruchnahme institutioneller Kinderbetreuung maßgeblich beeinflussen kann. Soll das Nachfrageverhalten erhöht werden, muss bei der Unterbringung der Familien die tatsächliche lokale Betreuungssituation Beachtung finden.

Die Inanspruchnahme einer institutionellen Kinderbetreuung sollte erhöht werden, um die Kinder frühzeitig dem Bildungssystem zuführen zu können und den Eltern Zeit zu geben, ihre Sprachkenntnisse zu erweitern. Die Rückmeldungen ergeben, dass die Unterstützung durch Paten und ehrenamtliche Helfer eine positive Wirkung auf die Inanspruchnahme eines institutionellen Betreuungsangebotes hat. Diese ehrenamtliche Leistung unterstützen die erforderlichen Integrationsbemühungen maßgeblich, können aber nur flankieren. Darüber hinaus sollten im Vorfeld der Unterbringung die vorhandenen Betreuungs- und ÖPNV-Strukturen einbezogen und ggf. eine Dezentralisierung der Unterbringungsmöglichkeiten geprüft werden, um die Erreichbarkeit möglicher Kindertageseinrichtungen zu verbessern.

Der Angst vor Beeinflussung der Kinder der Zielgruppe kann durch Information und Beratung zu verschiedenen Erziehungsmodelle im Ankunftsland begegnet werden. Vorrangig können dabei die Mitarbeiter/innen der Wohnprojekte aufklärend und unterstützend den Eltern zur Seite stehen.

7.4 Planungsraum IV

Im Planungsraum IV liegen die Daten von zwei Wohnprojekten, einer Kindertageseinrichtung und einer Stadtverwaltung vor. Die befragten Wohnprojekte sind in den Kommunen Limbach-Oberfrohna und Hohenstein-Ernstthal verortet. Für Limbach-Oberfrohna sind die Daten von allen drei Interviewgruppen vorhanden.

7.4.1 Limbach-Oberfrohna

Bestandserfassung

Für diese Kommune liegen die Aussagen des Wohnprojektes, einer Kindertageseinrichtung und der Stadtverwaltung vor. Nach Datenlage sind im Krippen- und Kitabereich verteilt auf das gesamte Stadtgebiet noch freie Plätze vorhanden, im Hortbereich sind die Platzkapazitäten als knapp ausreichend zu bewerten. Das bestätigen auch die vorliegenden Aussagen der befragten Einrichtungen. In Limbach-Oberfrohna sind 15 Kindertageseinrichtungen vorhanden, von denen vier auch Kinder der Zielgruppe betreuen.

	vorh. Plätze 0-u3 J.	davon belegte Plätze	vorh. Plätze 3- 6,5 J.	davon belegte Plätze	vorh. Plätze 6,5 -11 J.	davon belegte Plätze	vorh. Plätze ges.	davon belegte Plätze
Limbach-Oberfrohna	398	272	812	691	801	766	2011	1729

Tabelle 13: Platzkapazitäten Kindertageseinrichtungen in Limbach-Oberfrohna

Bedarfserfassung

Die angespannte Platzsituation im Hortbereich spiegelt sich in den Betreuungsquoten der Kinder der Zielgruppe wider. So nutzen 5 von 12 Kindern das Angebot der Horteinrichtungen, was einer Betreuungsquote von 42,0 Prozent entspricht. Krippenplätze werden tendenziell sehr wenig genutzt. In dieser Kommune besuchen 2 von 11 Kindern unter drei Jahren eine Einrichtung. Das entspricht einer Betreuungsquote von 18,2 Prozent. Am häufigsten wird das Angebot im Kitabereich genutzt, die Betreuungsquote beträgt hier 76,5 Prozent.

	Asylb. 0-u3 J.	davon betreut	Asylb. 3 -6,5 J.	davon betreut	Asylb. 6,5 -11 J.	davon betreut	Asylb. ges.	davon betreut
Limbach-Oberfrohna	11	2	17	13	12	5	40	20

Tabelle 14: Anzahl Kinder Asylb./ m. Duldung und davon betreut in Limbach-Oberfrohna

Bemerkungen

Entscheiden sich die Familien für eine institutionelle Kinderbetreuung, so wird das Angebot über alle drei Betreuungsarten hinweg gern genutzt, auch wenn mit Wartezeiten bis zur Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes zu rechnen ist. Die Nichtinanspruchnahme einer institutionellen Kinderbetreuung liegt nach Erfahrung der Betreuer/innen der Familien in der Angst der Eltern vor kultureller Überformung ihrer Kinder, in einem anderen Verständnis der Rollenbilder im Ankunftsland und in der Unwissenheit über den Inhalt der institutionellen Kinderbetreuung begründet. Auch die Entfernung der Kindertageseinrichtung zur Wohnung spielt bei der Entscheidung zur Nutzung der Betreuungsangebote eine nicht zu unterschätzende Rolle.

Die Wohnprojekte informieren und klären darüber auf, was institutionelle Kinderbetreuung im Ankunftsland bedeutet und welche Vorteile sie bringt. Zusätzlich unterstützen sie bei den erforderlichen Antragsverfahren. Die Rückmeldungen der neuzugewanderten Familien, die Betreuungsangebote nutzen, ist nach Aussagen der Kommune, der Kindertageseinrichtung sowie des Wohnprojektes durchweg positiv. Die Familien, die ihre Kinder in eine Kindertageseinrichtung geben, können dadurch ihrer Erwerbstätigkeit nachgehen oder einen Sprachkurs besuchen. Anfängliche Verständigungs- und Verständnisschwierigkeiten legen sich mit der Zeit, Unterstützung erfolgt in diesen Situationen vorrangig durch die Mitarbeiter/innen der

Wohnprojekte. Die Kindertageseinrichtungen bestätigen die positive Wirkung auf die soziale und in sprachliche Entwicklung, wenn die Kinder der Zielgruppe so früh wie möglich eine Einrichtung besuchen. Nach Angaben der Kindertageseinrichtung wäre es für die zügige Integration der Kinder der Zielgruppe förderlicher, wenn die Betreuung auf mehr Kindertageseinrichtungen verteilt wäre.

Die Betreuungsverträge werden unbefristet ausgestellt. Für die neuzugewanderten Familien werden zusätzlich gesonderte Elterntermine angeboten, an denen Paten und Dolmetscher unterstützen.

Bestandsbewertung

Für den Krippenbereich sind auf die Kommune verteilt freie Plätze vorhanden, diese werden von den neuzugewanderten Familien jedoch unzureichend genutzt. Im Kitabereich stehen ausreichend freie Plätze zur Verfügung. Das Angebot wird sehr rege genutzt. Da im Hortbereich wenig freie Plätze verfügbar sind, galt in der Kommune bis Ende 2020 die Regelung, dass Betreuungsbedarf nur bestätigt wurde, wenn mindestens einer der beide Elternteile erwerbstätig ist. Für den Kitabereich wird in solchen Fällen die Betreuungszeit auf max. sechs Stunden begrenzt. Durch solche Bedarfskriterien wird eine bedarfsgerechte Hortbetreuung für die Kinder der Zielgruppe erheblich eingeschränkt.

Die notwendige Unterstützung der neuzugewanderten Familien erfolgt vorrangig durch die geschaffenen Strukturen im Asyl- und Integrationsbereich, wie die im Planungsraum IV verteilten Wohnprojekte, (Integrations-)Beratungsstellen u.v.m.

Handlungsempfehlung

Hinsichtlich geplanter Unterbringungs- und Zuweisungszahlen von neuzugewanderten Familien mit Kindern im Hortalter wird auf die relevante Handlungsempfehlung im Kita-Bedarfsplan hingewiesen.⁸ Demnach sollen die genehmigten Betriebskapazitäten der jeweiligen Horteinrichtungen an die geänderten Maximalzügigkeiten der Grundschule angepasst werden. Darüber hinaus wird nach fristgerechtem Abschluss aller Erweiterungsmaßnahmen im planungsrelevanten Zeitraum kein weiterer Handlungsbedarf gesehen. Dieser Auftrag aus der Kita-Bedarfsplanung sollte unterstützt werden, um die Integration und Verbesserung der Bildungschancen der Kinder voranzubringen. Darüber hinaus sollte die Diskussion zur Bereitstellung von Budgets von Bund oder Land für Sprachmittlung in Kindertageseinrichtungen weitergeführt werden, um Sprachmittlung in den Einrichtungen flexibel und bedarfsgerecht sicherzustellen. Auch im Bereich Integration sollte von Kürzungen der Landesmittel für Integrative Maßnahmen abgesehen werden, sodass die bestehenden Strukturen im Asyl- und Integrationsbereich, wie bspw. die Wohnprojekte gekoppelt mit den Integrationsberatungsstellen, auch weiterhin die notwendige Unterstützung für die neuzugewanderten Familien geben zu können.

Um die Integration vor Ort zu verbessern und einer Zentralisierung auf einige wenige Kindertageseinrichtung entgegen zu wirken, sollten mehr Kindertageseinrichtung die Kinder von neuzugewanderten Familien aufnehmen. Die Beratung dahingehend wäre zu intensivieren. Die Aufklärung und Information über institutionelle Kinderbetreuung soll weiterhin von den Mitarbeitern/innen der Wohnprojekte durchgeführt werden, insbesondere bzgl. der Krippenbetreuungsangebote. Erleichterungen bei Anmelde- und Antragsverfahren sollten vorangetrieben und bessere Erreichbarkeit der Betreuungsangebote umgesetzt werden.

7.4.2 Hohenstein-Ernstthal

Bestandserfassung

Von Hohenstein-Ernstthal liegen die Daten des Wohnprojektes vor. Die Versorgungssituation im Kitabereich gilt als angespannt. So stehen in allen drei Betreuungsbereichen nur in geringem Maße ausreichend freie Plätze zur Verfügung. In drei von neun Kindertageseinrichtungen in der Kommune Hohenstein-Ernstthal nehmen die Kinder der Zielgruppe ein Betreuungsangebot in Anspruch.

⁸ vgl. Kita-Bedarfsplan 2021-2023, S. 108

	vorh. Plätze 0-u3 J.	davon belegte Plätze	vorh. Plätze 3-6,5 J.	davon belegte Plätze	vorh. Plätze 6,5-11 J.	davon belegte Plätze	vorh. Plätze ges.	davon belegte Plätze
Hohenstein-Ernstthal	227	178	484	405	397	370	1108	953

Tabelle 15: Platzkapazitäten Kindertageseinrichtungen in Hohenstein-Ernstthal

Bedarfserfassung

Dem Bedarf an Betreuungsplätzen durch Kinder der Zielgruppe kann weitgehend entsprochen werden, was nachfolgende Tabelle illustriert. Die Versorgung liegt nahezu bei 100 Prozent. Allerdings sind nur wenige Kinder zwischen 0 und unter 11 Jahren mit ihren Familien in Hohenstein-Ernstthal untergebracht

	Asylb. 0-u3 J.	davon be- treut	Asylb. 3-6,5 J.	davon be- treut	Asylb. 6,5-11 J.	davon be- treut	Asylb. ges.	davon be- treut
Hohenstein-Ernstthal	1	1	2	1	3	4	6	6

Tabelle 16: Anzahl Kinder Asylb./ m. Duldung und davon betreut in Hohenstein-Ernstthal

Bemerkungen

In der Kommune wird von den Befragten geäußert, dass Vorbehalte seitens der Eltern hinsichtlich einer möglichen Beeinflussung der Kinder in den Kindertageseinrichtungen bestehen. Diese Vorbehalte wirken sich hemmend auf eine Inanspruchnahme eines Kinderbetreuungsplatzes aus. Die Wohnprojekte informieren und beraten die Familien zur Inanspruchnahme einer institutionellen Kinderbetreuung und versuchen durch Aufklärung bestehende Ängste und Sorgen der Eltern auszuräumen.

Bei der Inanspruchnahme von institutionellen Kinderbetreuungsangeboten, verwenden die Eltern die gewonnene Zeit, um einen Sprachkurs zu besuchen oder als Entlastung zu Hause. Die Eltern sind mit der Betreuung ihrer Kinder in den meisten Fällen zufrieden. Die Unterstützung durch Paten zeige auch hier positive Wirkung bei der Nutzung der Betreuungsangebote durch die Familien. Die Kommunikation zwischen den Kindertageseinrichtungen und den Eltern gestaltet sich auch hier schwierig, insbesondere bei der Vermittlung verschiedener Regeln bei Inanspruchnahme institutioneller Kinderbetreuung.

Bestandsbewertung

Die Situation der freien Betreuungsplätze in Hohenstein-Ernstthal über alle drei Betreuungsbereiche ist als angespannt zu bewerten. Dennoch sind bis auf ein Kind, alle Kinder der Zielgruppe vor Ort in einer Kindertageseinrichtung untergebracht. Somit kann die Gesamtsituation als positiv bewertet werden. Die geschaffenen Strukturen, wie das Wohnprojekt, (Integrations-)Beratungsstellen bieten die notwendige Unterstützung für die Familien.

Handlungsempfehlung

Trotz der angespannten Versorgungssituation in der Kommune in allen drei Betreuungsbereichen sollte bei der Unterbringung der Familien auf die vorhandene Betreuungssituation vor Ort sowie die Erreichbarkeit der Kindertageseinrichtungen geachtet werden. Dabei sollten die Unterstützung und Beratung der neuzugewanderten Familien sichergestellt sowie die Strukturen zur Integration der Familien vor Ort verstetigt werden.

Verbesserte allgemeine Informationsstrukturen über die Familien zum besseren Verständnis und als Handlungsgrundlage für alle hauptamtlichen Beteiligten sind förderlich, um den Familien gezielte Unterstützungsleistung zukommen zu lassen. Hinsichtlich der bestehenden und zu entwickelnden Konzepte und Angebote für Fachkräfte der zugewanderten Personengruppen sollten die Informationsstrukturen verbessert und die Einbindung der relevanten und mit den Familien in Kontakt stehenden Akteure erhöht werden.

7.4.3 Zusammenfassung Planungsraum IV

Die Kinderbetreuungssituationen in den Kommunen des Planungsraumes IV sind unterschiedlich. In einer Kommune sind sehr wenige neuzugewanderte Familien mit Kindern im Alter von 0 bis unter 11 Jahren wohnhaft. Trotz angespannter Platzsituation wurden hier die Angebote institutioneller Kinderbetreuung fast vollständig genutzt.

Für den gesamten Planungsraum IV stehen 25 Kindertageseinrichtungen zur Verfügung, davon werden in sieben Einrichtungen Kinder der Zielgruppe betreut. Insgesamt liegt die Auslastung in den drei Kinderbetreuungsgebiete im Planungsraum bei 86,4 Prozent. Mit einer Betreuungsquote von 53,1 Prozent nehmen etwas mehr als die Hälfte der neuzugewanderten Familien ein institutionelles Betreuungsangebot für ihre Kinder in Anspruch.

In der anderen Unterbringungskommune zeigt sich die Versorgung im Hortbereich deutlich angespannt, weshalb seitens der Kommune Bedarfskriterien festgesetzt wurden. Nur wenige Kinder der Zielgruppe können daher dieses Angebot nutzen. Tendenziell wird in dieser Kommune der Krippenbereich nur unzureichend von Kindern der Zielgruppe genutzt. Die Forderung nach einer besseren Verteilung der Kinder auf alle Kindertageseinrichtungen sollte Beachtung finden und die Einrichtungen dahingehend beraten und informiert werden.

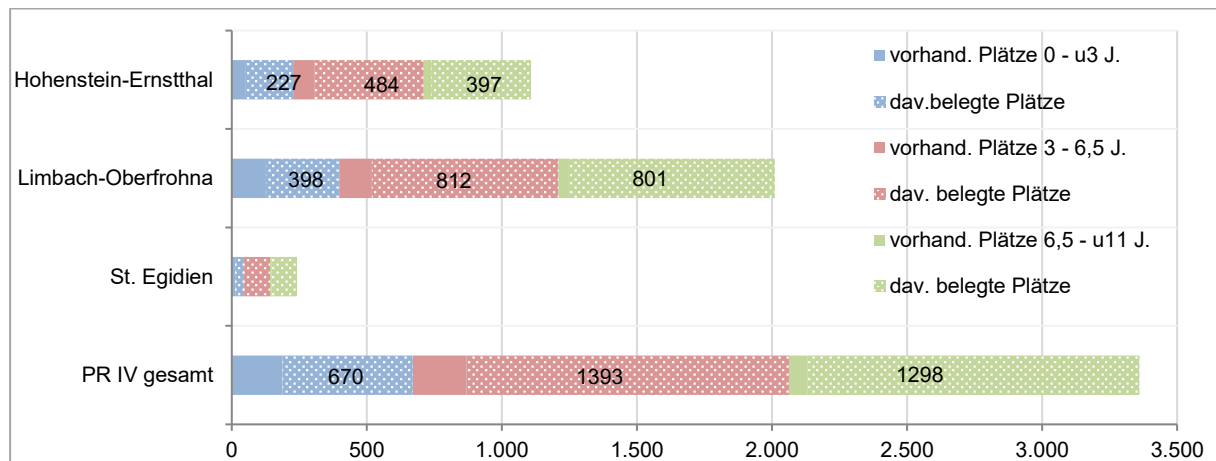


Abbildung 13: Platzkapazitäten Kindertageseinrichtungen im Planungsraum IV

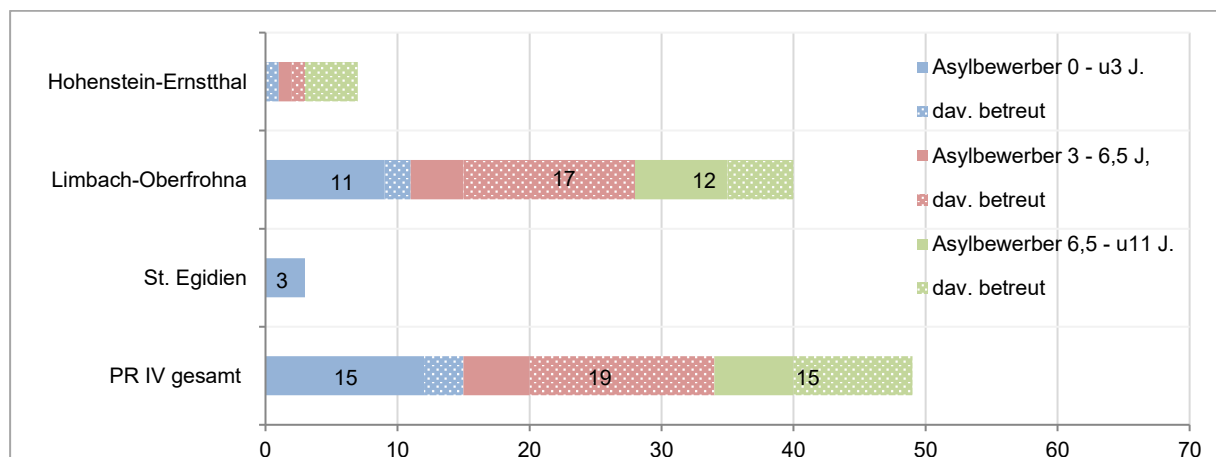


Abbildung 14: Anzahl Kinder Asylb./ m. Duldung und davon betreut im PR IV

Die Rückmeldungen geben Hinweise darauf, dass die Unterstützung durch Paten und ehrenamtliche Helfer/innen eine positive Wirkung auf die Inanspruchnahme eines institutionellen Betreuungsplatzes hat. Der Angst der Eltern vor möglicher Beeinflussung ihrer Kinder in den Kindertageseinrichtungen sollte durch Information und Beratung über die Erziehungsmodelle

im Ankunftsland begegnet werden. Vorrangig können dabei die Mitarbeiter/innen der Wohnprojekte aufklärend und unterstützend den Eltern zur Seite stehen. Die geschaffenen Unterstützungs- und Beratungsstrukturen sollten fortgeführt werden.

7.5 Planungsraum V

Im Planungsraum V sind zwei Wohnprojekte in den Kommunen Kirchberg und Wilkau-Haßlau verortet. Die Einschätzung der Situation erfolgt für Planungsraum V auf Grundlage der vorliegenden Daten von den zwei Wohnprojekten und einer Kindertageseinrichtung.

7.5.1 Kirchberg

Bestandserfassung

In Kirchberg liegen die Daten von einer Kindertageseinrichtung und einem Wohnprojekt vor. Nach Meldung der Kommune ist der Hortbereich voll ausgelastet. Dies wird durch die Kindertageseinrichtung bestätigt. Im Krippen- und Kitabereich sind zwar freie Plätze vorhanden, aber nicht in dem Maße, um von einer entspannten Situation zu sprechen. In der Kommune Kirchberg sind fünf Kindertageseinrichtungen verortet. Davon betreuen zwei auch Kinder der Zielgruppe.

	vorh. Plätze 0-u3 J.	davon belegte Plätze	vorh. Plätze 3-6,5 J.	davon belegte Plätze	vorh. Plätze 6,5-11 J.	davon belegte Plätze	vorh. Plätze ges.	davon belegte Plätze
Kirchberg	121	77	256	199	189	189	566	465

Tabelle 17: Platzkapazitäten Kindertageseinrichtungen in Kirchberg

Bedarfserfassung

In Kirchberg werden die Kinderbetreuungsbereiche Hort und Kindergarten von den neuzugewanderten Familien bevorzugt genutzt. Der Krippenbereich wird weniger in Anspruch genommen. Die Gesamtbetreuungsquote der Kinder der Zielgruppe in Kirchberg liegt bei 66,0 Prozent. Die Angebote der Horte werden am häufigsten genutzt mit einer Betreuungsquote von 82,0 Prozent, gefolgt von der Nutzung eines Betreuungsangebotes im Kitabereich mit einer Quote von 76,5 Prozent.

	Asylb. 0-u3 J.	davon betreut	Asylb. 3 -6,5 J.	davon betreut	Asylb. 6,5 -11 J.	davon betreut	Asylb. ges.	davon betreut
Kirchberg	16	7	17	13	11	9	44	29

Tabelle 18: Anzahl Kinder Asylb./ m. Duldung und davon betreut in Kirchberg

Bemerkungen

In Kirchberg wird nach Angaben des Wohnprojektes die Teilhabe der Kinder der neuzugewanderten Familien am Bildungssystem gut umgesetzt. So wird die institutionelle Kinderbetreuung gern genutzt. Freie Betreuungsplätze können bei Bedarf angeboten werden. Im Hortbereich wären nach Aussagen der Kindertageseinrichtung noch weitere Plätze nötig. Die Aussagen der Kindertageseinrichtung sowie der Mitarbeiter/innen vom Wohnprojekt decken sich. Die Eltern sind zufrieden mit der institutionellen Kinderbetreuung, die gewonnene Zeit wird genutzt, um einen Sprachkurs zu besuchen oder im Alltag etwas Entlastung zu erhalten. Die integrative Wirkung auf das Kind bei der Nutzung der institutionellen Kinderbetreuung bewerten die Eltern als positiv. Bei Verständigungsschwierigkeiten und den verschiedenen Antragsverfahren stehen den Familien die Mitarbeiter/innen der Wohnprojekte, ehrenamtliche Paten oder Sprachmittler/innen zur Seite. Dennoch wird die Kommunikation zwischen Kindertageseinrichtungen und Eltern als beschwerlich beschrieben.

Vielen Familien ist das Modell der institutionellen Kinderbetreuung aus dem Herkunftsland nicht bekannt. So informieren die Wohnprojekte über diese Form der Kinderbetreuung und

unterstützen die Familien bei Anmelde- und Antragsverfahren. Besonders positiv bewertet das Wohnprojekt den von der Stadtverwaltung organisierten Bustransfer zwischen Schule und Hort sowie die unbefristet ausgestellten Betreuungsverträge.

Bestandsbewertung

Abgesehen vom Hortbereich stehen im Krippen- und Kitabereich ausreichend Betreuungsplätze zur Verfügung. Am häufigsten werden im Hort- und Kitabereich Betreuungsplätze von Kindern der Zielgruppe in Anspruch genommen. Das Zusammenspiel von Beratung und Unterstützung durch die Wohnprojekte, der organisierte Bustransfer zum Hort, die gute Erreichbarkeit der Kita und die unbefristet ausgestellten Betreuungsverträge wirken positiv auf die Inanspruchnahme von institutioneller Kinderbetreuung. Die geschaffenen Strukturen, wie das Wohnprojekt, bieten die notwendige Unterstützung für die Familien vor Ort.

Handlungsempfehlung

Der Ausbau von Hortplätzen sollte entsprechend der Aussagen des Kita-Bedarfsplanes⁹ vorgebracht werden. Die ÖPNV-Strukturen sollten ausgebaut werden, um nicht nur für die Schulkinder, sondern auch für die Eltern eine verbesserte Mobilität (zu Sprachkursen, Ämtern usw.) zu gewährleisten. Im Krippenbereich ist eine Erhöhung der Inanspruchnahme der institutionellen Kinderbetreuung anzustreben. Die zeitnahe Verfügbarkeit von Sprachmittler/innen oder Dolmetscher/innen sollte verbessert werden, um die Kommunikation zwischen Kindertageseinrichtungen und Eltern auch in dringlichen Angelegenheiten sicherzustellen. Erleichterungen bei Anmelde- und Antragsverfahren sowie Sicherstellung der Erreichbarkeit des Betreuungsangebotes sollten von den Beteiligten weiterhin regelmäßig überprüft und bei Bedarf optimiert werden.

Die Unterstützung und Beratung der neuzugewanderten Familien hinsichtlich der Inanspruchnahme institutioneller Kinderbetreuung sowie die etablierten Strukturen zur Integration der Familien vor Ort sollten auch für die Zukunft verstetigt werden. Ein Augenmerk liegt dabei auf der Erhöhung der Inanspruchnahme im Krippenbereich.

7.5.2 Wilkau-Haßlau

Bestandserfassung

In der Kommune liegen die Ergebnisse von dem Wohnprojekt vor. In Wilkau-Haßlau zeigt sich mit Blick auf freie Betreuungsplätze in allen drei Betreuungsbereichen eine angespannte Situation, der Hortbereich ist dabei im besonderen Maße betroffen. Sieben Kindertageseinrichtungen stehen in Wilkau-Haßlau zur Verfügung. In fünf Einrichtungen nehmen die Kinder der Zielgruppe ein Betreuungsangebot in Anspruch.

	vorh. Plätze 0-3 J.	davon belegte Plätze	vorh. Plätze 3-6,5 J.	davon belegte Plätze	vorh. Plätze 6,5 -11 J.	davon belegte Plätze	vorh. Plätze ges.	davon belegte Plätze
Wilkau-Haßlau	166	113	301	234	264	242	731	589

Tabelle 19: Platzkapazitäten Kindertageseinrichtungen in Wilkau-Haßlau

Bedarfserfassung

Das Betreuungsangebotes Hort wird nicht in Anspruch genommen, da die Kinder in den DaZ-Klassen in Kirchberg beschult werden. Auch Angebote im Krippenbereich werden mit einer Betreuungsquote von 15,8 Prozent nur sehr wenig von den Familien genutzt. Mit einer Betreuungsquote von 75,0 Prozent werden die Betreuungsangebote im Kitabereich am häufigsten von den Familien genutzt.

⁹ Kita-Bedarfsplanung 2021-2023, S. 168

	Asylb. 0-3 J.	davon be- treut	Asylb. 3-6,5 J.	davon be- treut	Asylb. 6,5-11 J.	davon be- treut	Asylb. ges.	davon be- treut
Wilkau- Haßlau	19	3	16	12	15	0	50	15

Tabelle 20: Anzahl Kinder Asylb./ m. Duldung und davon betreut in Wilkau-Haßlau

Bemerkungen

Die Krippenbetreuung wird von den neuzugewanderten Familien wenig in Anspruch genommen. Da Krippenbetreuungsplätze nicht ausreichend zur Verfügung stehen, haben Eltern mit einem Beschäftigungsverhältnis Vorrang bei der Zuweisung von einem Betreuungsplatz. Die Kitabetreuung wird von den Familien gern in Anspruch genommen, wenn ausreichend Plätze vorhanden sind. Bei kommunikativen Schwierigkeiten zwischen Eltern und Kindertageseinrichtung, werden die Mitarbeiter/innen der Wohnprojekte hinzugezogen.

Die Situation im Hortbereich erweist sich als problematisch, da die Zuweisung der Kinder aus Wilkau-Haßlau in die DaZ-Klassen in Kirchberg erfolgt, aber vor Ort wie oben beschrieben nicht ausreichend Hortplätze vorhanden sind.

Die Nutzung des ÖPNV gestaltet sich für die neuzugewanderten Familien in der Kommune schwierig insbesondere dann, wenn sie ungeplant ihre Kinder in Kirchberg abholen müssen. Erschwerend kommt hinzu, dass erforderlich werdende Fahrten bei der Übernahme der Betreuungskosten nicht übernommen werden. Diese Situation führt dazu, dass Kinder aus der Kindertageseinrichtung wieder abgemeldet werden. Auch die DaZ-Schüler haben Schwierigkeiten bei der Nutzung des ÖPNV, so wird bspw. die falsche Buslinie oder Haltestelle genutzt. Trotz der widrigen Umstände konnten zumindest alle Vorschüler in Kindertageseinrichtungen untergebracht werden. Im Allgemeinen sind die Eltern mit der Betreuung ihrer Kinder in den Einrichtungen zufrieden.

Bestandsbewertung

Die Versorgungssituation ist in der Kommune in allen drei Betreuungsbereichen angespannt. Besonders der Hortbereich ist betroffen. Der Schulbesuch der Kinder der Zielgruppe aus Wilkau-Haßlau in Kirchberg, wo ebenfalls ein Mangel an freien Betreuungsplätzen im Hortbereich zu verzeichnen ist, erschwert eine bedarfsgerechte Versorgung dieser Altersgruppe. Hinzu kommen die Probleme hinsichtlich der Nutzung des ÖPNV.

Die geschaffenen Strukturen, wie das Wohnprojekt, bieten die notwendige Unterstützung für die Familien.

Handlungsempfehlung

Vor der Unterbringung der neuzugewanderten Familien sollten die Platzkapazitäten in den Kindertageseinrichtungen vor Ort, die ÖPNV-Strukturen (möglichst zeitlich engmaschig) sowie die möglichen Zuweisungsorte der schulpflichtigen Kinder in die DaZ-Klassen beachtet werden. Hierfür sollten Gespräche mit allen beteiligten Akteuren aufgenommen werden, um Optionen zu Bustransfers der Kinder/Schüler/Eltern oder zur Verbesserung der ÖPNV-Strukturen zu erörtern und umzusetzen. In dem Zusammenhang sollte die Kostenübernahme für die Bustransfers oder für die Pendelfahrten der Eltern geprüft werden.

Die Aktivierung der ehrenamtlichen Helfer/innen vor Ort sollte vorangebracht werden, da die Unterstützung durch Ehrenamtliche eine Inanspruchnahme institutioneller Kinderbetreuung der neuzugewanderten Familien begünstigt.

Schaffung von wohnortnahen Begegnungsräumen (Spielplätze u. ä.) als Alternative für das unzureichende Betreuungsangebot sollte befördert werden (nur 30,0 Prozent der 0 bis unter 11-jährigen Kinder der neuzugewanderten Familien nutzen einen Betreuungsplatz).

Erleichterungen bei Anmelde- und Antragsverfahren sowie Sicherstellung der Erreichbarkeit des Betreuungsangebotes sollten von den Beteiligten weiterhin regelmäßig überprüft und ggf. optimiert werden.

Zukünftig sollte die Unterstützung und Beratung der neuzugewanderten Familien hinsichtlich der Inanspruchnahme institutioneller Kinderbetreuung sichergestellt sowie die Strukturen zur

Integration der Familien vor Ort verstetigt werden. Die Beratung der Familien zur Nutzung von Betreuungsangeboten ab dem Krippenbereich sollten fortgeführt und intensiviert werden.

7.5.3 Zusammenfassung Planungsraum V

Die Platzkapazitäten im Hortbereich sind im Planungsraum V angespannt. In Wilkau-Haßlau gestaltet sich auch in den beiden weiteren Kinderbetreuungsbereichen die Versorgungssituation als schwierig. Im Planungsraum V werden insbesondere die Plätze im Krippenbereich durch Kinder der Zielgruppe tendenziell weniger genutzt.

Für den Planungsraum V stehen insgesamt 12 Kindertageseinrichtungen zur Verfügung, von denen sieben Einrichtungen die Kinder der Zielgruppe betreuen. Die Auslastung aller Kinderbetreuungsbereiche gesamt liegt im Planungsraum bei 81,1 Prozent. Mit einer Betreuungsquote von 46,8 Prozent nehmen etwas weniger als die Hälfte der Kinder der Zielgruppe ein institutionelles Betreuungsangebot in Anspruch.

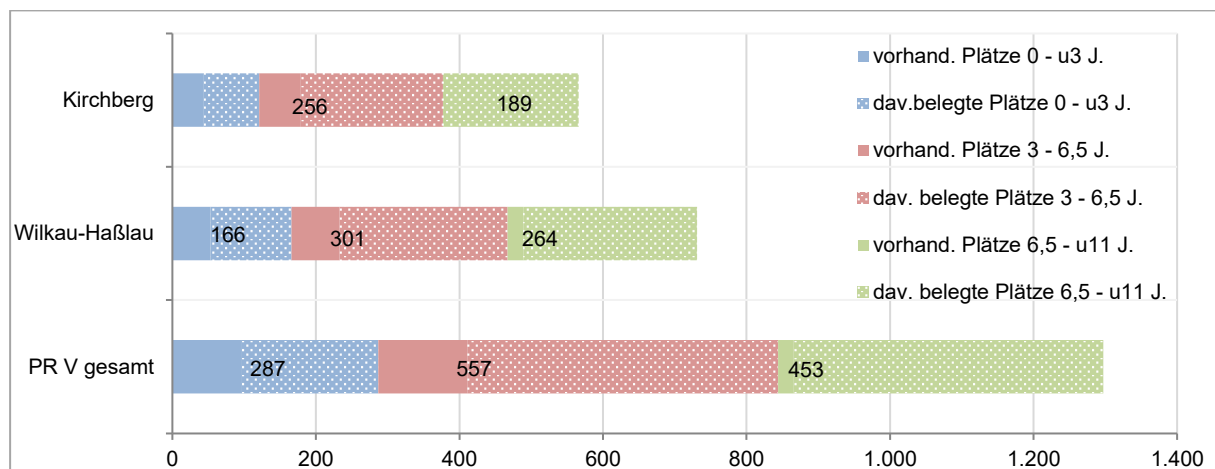


Abbildung 15: Platzkapazitäten Kindertageseinrichtungen und Belegung im PR V

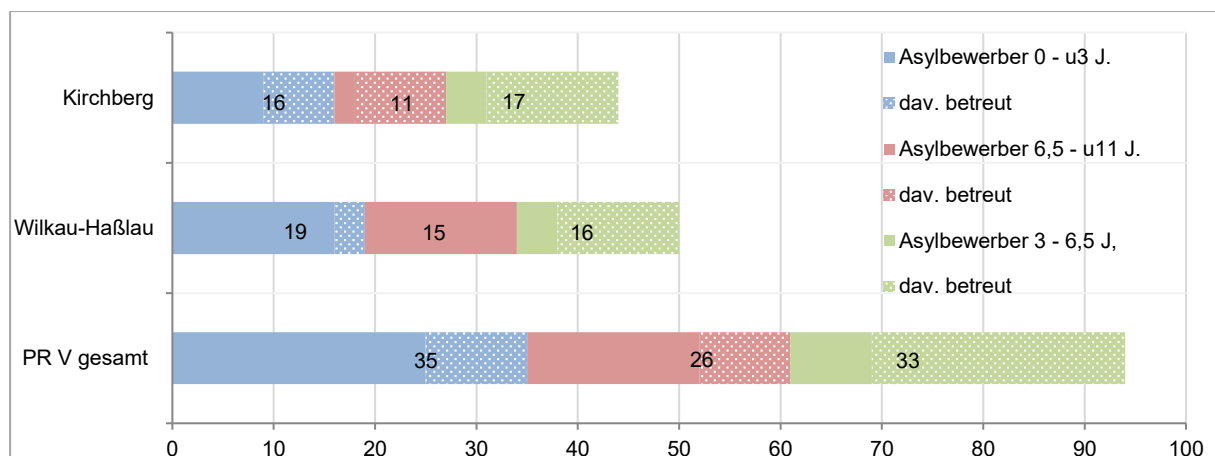


Abbildung 16: Anzahl Kinder Asylb./ m. Duldung und davon betreut im PR V

Zur Verbesserung der Erreichbarkeit freier Betreuungsplätze sollten die ÖPNV-Strukturen so gestaltet sein, dass sie für die neuzugewanderten Familien adäquat nutzbar sind, bspw. bei Betreuungsangeboten außerhalb der Kommune bzw. beim Schulbesuch außerhalb der Kommune sowie bei Pendelfahrten der Eltern. Vor der Unterbringung der Familien in den beiden Kommunen im Planungsraum V sollten die Voraussetzung geschaffen werden unter Beachtung der individuellen Mobilität der Familien, um eine Inanspruchnahme institutioneller Kinderbetreuung ermöglichen zu können.

Im Planungsraum V bedarf es der Aktivierung und Unterstützung der ehrenamtlichen Helfer/innen und der Ideenfindung zur Schaffung wohnortnaher Begegnungsräume für gemeinsame Aktivitäten und Austausch. Eine Verbesserung der Einsatzzeiten der Sprachmittler/innen und Dolmetscher/innen wäre zukünftig wünschenswert. Die etablierten Strukturen im Asyl- und Integrationsbereich sollten auch im Planungsraum V erhalten bleiben.

8 Fazit und Ausblick

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich meist strukturelle Rahmenbedingungen, aber auch vorhandene Einstellungen, Erfahrungen, Vorbehalte und Kenntnisse über institutionelle Kinderbetreuung in den neuzugewanderten Familien günstig oder ungünstig auf deren Entscheidung, eine Kindertageseinrichtung zu nutzen, auswirken. Soll die Inanspruchnahme der bestehenden Betreuungsangebote durch die zugewanderten Familien erhöht werden, muss weiterhin die Beratung und Unterstützung der Familien durch die Betreuer/innen und Beratungsstellen gesichert und ggf. intensiviert werden. Dabei bleibt es ein Balanceakt, geeignete Lösungen für die Familien zu finden, da deren aufenthaltsrechtliche Situation schwer planbar ist. Ungewiss bleibt auch, welche Altersgruppen zukünftig in den Landkreis einwandern oder zugewiesen und in welcher Anzahl die Kohorten vertreten sein werden. Diese Tatsache erschwert eine vorausschauende, nachhaltige Planbarkeit. Von daher bedarf es bei der Unterbringung der Familien flexibler Lösungen, um die Kinder frühzeitig in das Betreuungs-/Bildungssystem zu integrieren. Geprüft werden sollte in diesem Zusammenhang die Idee von Kontingent-Plätzen in Kindertageseinrichtungen, die bei Ankunft der Kinder im Vorschulalter prioritär belegt werden können. Die Entwicklung eines flexiblen Systems, das je nach Bedarf (Wohnort der Familien, Alter der Kinder, Unterbringung DaZ-Klasse, Ort des Sprachkurses der Eltern, Anzahl vorhandener Betreuungsplätze in Wohnort-/Schulnähe, mögliche ÖPNV-Anbindung) schnell und zielgerichtet reagieren kann, ist dabei von höchster Wichtigkeit.

Konkret sollte bei Ankunft und Zuweisung der Familien in die Wohnprojekte der jeweiligen Planungsräume eine Prüfung des vorhandenen Kinderbetreuungsangebotes sowie dessen Erreichbarkeit inklusive der vorhandenen ÖPNV-Strukturen erfolgen mit dem Ziel, günstige Voraussetzungen für eine tatsächliche Inanspruchnahme des Betreuungsangebotes anzustreben. Dabei sollen mit allen Beteiligten gemeinsam neue Lösungsansätze zur Verbesserung des Bildungszugangs gefunden werden. Hierfür sind bestehende Netzwerke im Bereich Ehrenamt, aber auch kommunalpolitische Verantwortungsträger auszubauen.

Die Forderung nach vereinfachten bürokratischen Verfahren wurde von allen Beteiligten gleichermaßen aufgemacht. Auch unter Beachtung bestehender Gesetze und Regelungen sollte die Diskussion zu dem Thema aufgenommen werden. In diesem Zusammenhang sollte eine Verbesserung der noch bestehenden Kommunikationsbarrieren zwischen verschiedenen Einrichtungen und den neuzugewanderten Familien mit in den Fokus genommen werden. Trotz vieler etablierter Angebote bei der Sprachmittlung besteht nach wie vor Klärungsbedarf bzgl. der Finanzierung der Dolmetscher- und Sprachmittlereinsätze sowie bei einer zeitnahen Terminfindung vorgenannter Dienstleistungen.

Die Untersuchung zeigt eine zu geringe Inanspruchnahme von institutionellen Kinderbetreuungsangeboten im Krippenbereich, die zum Teil auf ein unzureichendes Betreuungsangebot in Wohnortnähe, aber auch auf die jeweiligen persönlichen Einstellungen, Erfahrungen und Vorurteile der Familien hinsichtlich institutioneller Kinderbetreuung im Ankunftsland zurückzuführen ist. Im Bereich der Krippenbetreuung besteht erhöhter Handlungsbedarf zur Verbesserung der aktuellen Versorgungssituation. Hier müssen zum einen die bestehenden Vorbehalte der neuzugewanderten Familien ausgeräumt und zum anderen das Betreuungsangebot bedarfsgerecht ausgebaut werden.

Das trifft in Teilen auch auf die weiterführenden Betreuungsbereiche zu, d. h. bei festgestellter Unterversorgung muss auch hier das Betreuungsangebot den tatsächlichen Bedarfen angepasst werden. In Zusammenarbeit zwischen Kita-Bedarfsplanung und den jeweiligen Kommunen muss fortlaufend geprüft werden, welche Umsteuerungsmöglichkeiten sich auch über die Gemeindegrenzen hinaus ergeben unter Beachtung der Erreichbarkeit.

Um einer Zentralisierung von Kindern der Zielgruppe auf nur wenige Kindertageseinrichtungen entgegenzuwirken, sollte eine gleichmäßigere Verteilung der Kinder der Zielgruppe angestrebt werden. Zum einen verbessert sich dadurch die Integration vor Ort und zum anderen werden die Kindertageseinrichtungen bei dieser anspruchsvollen Aufgabe entlastet. Die Kita-Fachberatung unseres Hauses soll darauf hinwirken, dass mehr Kindertageseinrichtungen die Kinder von neuzugewanderten Familien aufnehmen, um die gesamtgesellschaftliche Verantwortung bei der Integration von neuzugewanderten Familien auf eine breitere Basis zu stellen. In diesem Kontext wird der Bedarf an einer entsprechenden Erhöhung des Personalschlüssels angezeigt. Diese Forderungen speisen sich aus dem erheblichen Mehraufwand, der für eine gelingende Integration erforderlich wird.

Die sinkenden Einwanderungs- und Kinderzahlen im gesamten Landkreis lassen es zu, geeignete Lösungen zu finden, um möglichst allen Kindern aus neuzugewanderten Familien frühzeitig einen adäquaten Bildungszugang zu ermöglichen.

Aufgrund der zu erwartenden rückläufigen Entwicklung der Kinderzahlen¹⁰ insbesondere im ländlichen Raum ist die Erweiterung des bestehenden Betreuungsangebotes im gesamten Landkreis nicht zwingend geboten. Vielmehr sollten Lösungen gefunden werden, um die „weichen Standortfaktoren“ für eine gelingende Integration von neuzugewanderten Familien in den Fokus zu rücken. Hierzu gehören u. a. eine bessere Erreichbarkeit von Betreuungseinrichtungen, frei nutzbare Spielplätze, Mehrgenerationenhäuser usw., in denen niedrigschwellige Freizeitangebote, Hausaufgabenhilfe u. v. m. angeboten werden. In manchen Wohnprojekten fehlt es in der näheren Umgebung an frei zugänglichen Begegnungsräumen, in denen Kinder ungestört spielen können.

Bei der Unterbringung der Familien sollte von daher noch mehr auf die Verfügbarkeit und Erreichbarkeit von Kindertageseinrichtungen, von Sprachkursangeboten sowie Freizeitangeboten geachtet werden, da die Zielgruppe nur eingeschränkt mobil ist.

Die geschaffenen und gut funktionierenden Strukturen im Asyl- und Integrationsbereich sollten trotz schwankender Zuweisungszahlen möglichst erhalten bleiben, damit neuzugewanderte Familien bei bürokratischen Verfahren und der Aneignung allgemeiner Regelungen im Ankunftsland bedarfsgerecht unterstützt werden können. Darüber hinaus spielen ehrenamtliche Helfer/innen und Paten eine nicht zu unterschätzende Rolle. Von daher sollten diese freiwilligen Unterstützungsleistungen nicht als für eine gelingende Integration gesetzt eingepplant werden, sondern vielmehr dem sich abzeichnenden Trend des Rückzugs der Ehrenamtlichen entgegengesteuert werden. Hier gilt es, die ehrenamtlichen Helfer/innen bei ihrer Tätigkeit kontinuierlich zu unterstützen und zu fördern sowie bei Bedarf weitere Helfer/innen zu gewinnen.

In diesem Zusammenhang wird eine regelmäßige fachliche Begleitung der Haupt- und Ehrenamtlichen erforderlich, die Grundkenntnisse zum Umgang mit Fluchterfahrungen wie auch Informationen zu den verschiedenen Konzepten und Angeboten zur Ausbildung und Integration der neuzugewanderten Fachkräfte und deren Familien sowie einschlägige Bildungsangebote umfassen.

Das Verständnis für die verschiedenen Kulturen muss kontinuierlich erhöht werden, hilfreich sind dabei Wissensvermittlung, Informationsaustausch, Begegnungen und gemeinsame Aktivitäten.

Zusammengefasst sollten für eine bedarfsgerechte und gelingende Integration der neuzugewanderten Familien im Landkreis der gesamte präventive Bereich gestärkt werden. Konkret müssen bereits bestehende Strukturen verfestigt, vorhandene Ressourcen genutzt, ausreichende Kapazitäten gesichert sowie erforderliche Rahmenbedingungen verbessert werden. Nur so wird es gelingen, weiterführende kostenintensive Integrationsmaßnahmen zu vermeiden bzw. zu minimieren.

¹⁰ 7. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen 2019 bis 2035, Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen 2021, S. 12 ff.

Abkürzungsverzeichnis

Asylb.	Asylbewerber/in
Asylb./ m. Duldung	Asylbewerber/in/mit Duldung
AsylVfG	Asylverfahrensgesetz
AufenthG	Aufenthaltsgesetz
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
GC	Glauchau
ges.	gesamt
HOT	Hohenstein-Ernstthal
J.	Jahr/e
Kita	Kindertageseinrichtung
LK	Landkreis
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
PR	Planungsraum
SchulG	Schulgesetz
SGB	Sozialgesetzbuch
vgl.	vergleiche
vorh.	vorhandene/r
WDA	Werdau
W.-H.	Wilkau-Haßlau
Z	Zwickau

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Platzkapazitäten Kindertageseinrichtungen und Belegung im LK.....	9
Tabelle 2: Vergleich Anzahl Kinder Asylb./ m. Duldung und davon betreut.....	18
Tabelle 3: Platzkapazitäten Kindertageseinrichtungen und Belegung	18
Tabelle 4: Platzkapazitäten Kindertageseinrichtungen im Planungsraum I	19
Tabelle 5: Platzkapazitäten Kindertageseinrichtungen Crimmitschau	21
Tabelle 6: Anzahl Kinder Asylb./ m. Duldung und davon betreut in Crimmitschau	21
Tabelle 7: Platzkapazitäten Kindertageseinrichtungen in Werdau	22
Tabelle 8: Anzahl Kinder Asylb./ m. Duldung und davon betreut in Werdau	23
Tabelle 9: Platzkapazitäten Kindertageseinrichtungen in Glauchau	25
Tabelle 10: Anzahl Kinder Asylb./ m. Duldung und davon betreut in Glauchau	25
Tabelle 11: Platzkapazitäten Kindertageseinrichtungen in Waldenburg	27
Tabelle 12: Anzahl Kinder Asylb./ m. Duldung und davon betreut in Waldenburg	27
Tabelle 13: Platzkapazitäten Kindertageseinrichtungen in Limbach-Oberfrohna	29
Tabelle 14: Anzahl Kinder Asylb./ m. Duldung und davon betreut in Limbach-Oberfrohna.....	29
Tabelle 15: Platzkapazitäten Kindertageseinrichtungen in Hohenstein-Ernstthal.....	31
Tabelle 16: Anzahl Kinder Asylb./ m. Duldung und davon betreut in Hohenstein-Ernstthal	31
Tabelle 17: Platzkapazitäten Kindertageseinrichtungen in Kirchberg	33
Tabelle 18: Anzahl Kinder Asylb./ m. Duldung und davon betreut in Kirchberg	33
Tabelle 19: Platzkapazitäten Kindertageseinrichtungen in Wilkau-Haßlau.....	34
Tabelle 20: Anzahl Kinder Asylb./ m. Duldung und davon betreut in Wilkau-Haßlau	35

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Planungskreislauf	5
Abbildung 2: Entwicklung Kinderzahlen von Asylb./ m. Duldung im Landkreis	8
Abbildung 3: Kinder von Asylb./ m. Duldung in Kitas	8
Abbildung 4: Vergleich Betreuungsquoten Asylb./ m. Duldung und gesamt 31.12.2020	9
Abbildung 5: Vergleich Anzahl Kinder Asylb./ m. Duldung und davon betreut (PR)	17
Abbildung 6: Vergleich Anzahl Kinder Asylb./ m. Duldung und davon betreut (Kommunen)	18
Abbildung 7: Platzkapazitäten Kindertageseinrichtungen und Belegung im PR I	19
Abbildung 8: Anzahl Kinder Asylb./ m. Duldung und davon betreut im PR I.....	19
Abbildung 9: Platzkapazitäten Kindertageseinrichtungen und Belegung im PR II.....	24
Abbildung 10: Anzahl Kinder Asylb./ m. Duldung und davon betreut im PR II.....	24
Abbildung 11: Platzkapazitäten Kindertageseinrichtung und Belegung im PR III	28
Abbildung 12: Anzahl Kinder Asylb./ m. Duldung und davon betreut im PR III.....	28
Abbildung 13: Platzkapazitäten Kindertageseinrichtungen im Planungsraum IV	32
Abbildung 14: Anzahl Kinder Asylb./ m. Duldung und davon betreut im PR IV	32
Abbildung 15: Platzkapazitäten Kindertageseinrichtungen und Belegung im PR V	36
Abbildung 16: Anzahl Kinder Asylb./ m. Duldung und davon betreut im PR V	36

Literaturverzeichnis

Freistaat Sachsen, Statistisches Landesamt: „7. Regionalisierte Bevölkerungsvorausberechnung für den Freistaat Sachsen 2019 bis 2035, unter: https://www.bevoelkerungsmonitor.sachsen.de/download/RBVProzent20Sachsen/sonderheft_statistik-sachsen_7RBV.pdf (abgerufen am 25.08.2021)

Landkreis Zwickau, Landratsamt: „Integrierte Sozialplanung. Jugendhilfeplanung. Teilfachplan Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen 2021-2023“, unter: https://www.landkreis-zwickau.de/uploads/formulare/Kita-Bedarfsplan2021-2023_5091_1.pdf (abgerufen am 19.07.2021)

Landkreis Zwickau, Landratsamt: „Sozialplanung im Landkreis Zwickau. Leitpapier zur Implementierung der Integrierten Sozialplanung 2020“, unter: https://www.landkreis-zwickau.de/uploads/formulare/LeitpapierIntegrierte-Sozialplanung_5091.pdf (abgerufen am 19.07.2021)



„Bildung integriert“ - Abfrage über die Inanspruchnahme von Kita- und Hortplätzen im Landkreis Zwickau durch Migrantenfamilien

Kontaktdaten:

Name (Einrichtung, Verein, Initiative)

Straße, Hausnummer

PLZ; Ort

E-Mail

Telefonnummer

- 1. Wird Ihrer Erfahrung nach das Angebot eines Kinderkrippenplatzes von Migrantenfamilien genutzt?**

☐ ja, wenn ja, in welchem Umfang? Bitte auswählen
☐ nein

- 2. Wird Ihrer Erfahrung nach das Angebot eines Kindergartenplatzes von Migrantenfamilien genutzt?**

☐ ja, wenn ja, in welchem Umfang? Bitte auswählen
☐ nein

- 3. Wird Ihrer Erfahrung nach das Angebot eines Hortplatzes von Migrantenfamilien genutzt?**

☐ ja, wenn ja, in welchem Umfang? Bitte auswählen
☐ nein

- 4. Was sind Ihrer Meinung nach die Gründe, weshalb Migrantenfamilien eine externe Kinderbetreuung nicht oder in geringem Maße nutzen?**

GEFÖRDERT VOM

5. Welche Rückmeldungen/ Aussagen haben Sie von Migrantenfamilien erhalten, weshalb eine externe Kinderbetreuung nicht oder in geringem Maße genutzt wird?

6. Was sind Ihrer Meinung nach die Gründe, weshalb Migrantenfamilien eine externe Kinderbetreuung nutzen?

7. Welche Rückmeldungen/ Aussagen haben Sie von Migrantenfamilien erhalten, weshalb eine externe Kinderbetreuung genutzt wird?

8. Wie kann die zahlenmäßige Nutzung der Angebote der externen Kinderbetreuung durch Migrantenfamilien erhöht/ weiter voran gebracht werden?

GEFÖRDERT VOM

9. Wie zufrieden sind Ihrer Meinung nach, Migrantenfamilien mit der externen Kinderbetreuung vor Ort?

10. Wie äußern sich Migrantenfamilien generell zum Thema externe Kinderbetreuung?

11. Welche Unterstützungsmöglichkeiten stehen den Migrantenfamilien zur Verfügung, um eine externe Kinderbetreuung zu realisieren? (Sprachmittler, ehrenamtl. Hilfe, diverse Zuschüsse...)

12. Wie gestaltet sich die Kommunikation zwischen der Betreuungseinrichtung und den Eltern aus Migrantenfamilien?

GEFÖRDERT VOM

13. Welche Unterstützungsmöglichkeiten nutzen Betreuungseinrichtungen in schwierigen Situationen oder Notfällen (um schnell Situationen zu klären)?

14. Benennen Sie positive Entwicklungen in diesem Themenbereich?

15. Wo besteht in diesem Themenkomplex noch Handlungsbedarf?

16. Wer sind die relevanten Akteure in Ihrem Bereich?

GEFÖRDERT VOM

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular bis zum 30. März 2021 per E-Mail an IntegrierteSozialPlanung@landkreis-zwickau.de oder per FAX an +49(0)375 4402 23009

Landratsamt Zwickau

Amt für Planung, Schule, Bildung

Königswalder Str. 18

08412 Werdau

BILDUNGSKOORDINATION

Alexandra Reißmann +49(0)375 4402 23024

Stephanie Schröder +49(0)375 4402 23025

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihre Rückmeldung!



„Bildung integriert“ - Abfrage über die Inanspruchnahme von Kita- und Hortplätzen im Landkreis Zwickau durch Migrantenfamilien

Kontaktdaten:

Name (Einrichtung, Verein, Initiative)

Straße, Hausnummer

PLZ; Ort

E-Mail

Telefonnummer

- 1. Wird Ihrer Erfahrung nach das Angebot eines Kinderkrippenplatzes von Migrantenfamilien genutzt?**

☐ ja, wenn ja, in welchem Umfang? Bitte auswählen
☐ nein

- 2. Wird Ihrer Erfahrung nach das Angebot eines Kindergartenplatzes von Migrantenfamilien genutzt?**

☐ ja, wenn ja, in welchem Umfang? Bitte auswählen
☐ nein

- 3. Wird Ihrer Erfahrung nach das Angebot eines Hortplatzes von Migrantenfamilien genutzt?**

☐ ja, wenn ja, in welchem Umfang? Bitte auswählen
☐ nein

- 4. Was sind Ihrer Meinung nach die Gründe, weshalb Migrantenfamilien eine externe Kinderbetreuung nicht oder in geringem Maße nutzen?**

GEFÖRDERT VOM

5. Welche Rückmeldungen/Aussagen haben Sie von Migrantenfamilien erhalten, weshalb eine externe Kinderbetreuung nicht oder in geringem Maße genutzt wird?

6. Was sind Ihrer Meinung nach die Gründe, weshalb Migrantenfamilien eine externe Kinderbetreuung nutzen?

7. Welche Rückmeldungen/Aussagen haben Sie von Migrantenfamilien erhalten, weshalb eine externe Kinderbetreuung genutzt wird?

8. Wie kann die zahlenmäßige Nutzung der Angebote der externen Kinderbetreuung durch Migrantenfamilien erhöht/weiter voran gebracht werden?

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung



Zusammen.
Zukunft.
Gestalten.

9. Wie zufrieden sind Ihrer Meinung nach, Migrantenfamilien mit der externen Kinderbetreuung vor Ort?

10. Wie äußern sich Migrantenfamilien generell zum Thema externe Kinderbetreuung?

11. Welche Unterstützungsmöglichkeiten stehen den Migrantenfamilien zur Verfügung, um eine externe Kinderbetreuung zu realisieren? (Sprachmittler, ehrenamtl. Hilfe, diverse Zuschüsse...)

12. Wie gestaltet sich die Kommunikation zwischen der Betreuungseinrichtung und den Eltern aus Migrantenfamilien?

GEFÖRDERT VOM

13. Welche Unterstützungsmöglichkeiten/Ansprechpartner nutzen Betreuungseinrichtungen in schwierigen Situationen oder Notfällen (um schnell Situationen zu klären)?

14. Wie verläuft die Entwicklung der Kinder aus Migrantenfamilien, wenn externe Betreuungsangebote genutzt werden?

15. Benennen Sie positive Entwicklungen in diesem Themenbereich?

16. Wo besteht in diesem Themenkomplex noch Handlungsbedarf?

GEFÖRDERT VOM

17. Wer sind die relevanten Akteure in Ihrem Bereich?

Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular bis zum 30. März 2021 per E-Mail an IntegrierteSozialPlanung@landkreis-zwickau.de oder per FAX an +49(0)375 4402 23009

Landratsamt Zwickau
Amt für Planung, Schule, Bildung
Königswalder Str. 18
08412 Werdau

BILDUNGSKOORDINATION

Alexandra Reißmann +49(0)375 4402 23024
Stephanie Schröder +49(0)375 4402 23025

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihre Rückmeldung!



**„Bildung integriert“ - Interviewleitfaden zur Abfrage über die
Inanspruchnahme von Kita- und Hortplätzen im Landkreis Zwickau durch
Migrantenfamilien**

Fragen:

1. Wird Ihrer Erfahrung nach das Angebot eines Kinderkrippenplatzes von Migrantenfamilien genutzt? (und in welchem Umfang? –stundenweise- halbtags- usw.)
2. Wird Ihrer Erfahrung nach das Angebot eines Kindergartenplatzes von Migrantenfamilien genutzt? (und in welchem Umfang? –stundenweise- halbtags- usw.)
3. Wird Ihrer Erfahrung nach das Angebot eines Hortplatzes von Migrantenfamilien genutzt? (und in welchem Umfang? –stundenweise- halbtags- usw.)
4. Für die Familien, welche eine externe Kinderbetreuung nicht nutzen, was sind Ihrer Erfahrung nach die Gründe dafür?
5. Bei einer Nichtnutzung des Angebotes der externen Kinderbetreuung, wie kann dem Ihrer Meinung nach entgegengewirkt werden?
6. Wie sind bisher die Rückmeldungen von Migrantenfamilien, wenn eine externe Kinderbetreuung genutzt wird?
7. Wie stellen sich Ihrer Erfahrung nach Migrantenfamilien eine optimale externe Kinderbetreuung vor?
8. Was ist Ihrer Meinung nach notwendig, dass Angebote der externen Kinderbetreuung von Migrantenfamilien vermehrt genutzt werden?
9. Welche Unterstützungsmöglichkeiten werden von Migrantenfamilien genutzt, um eine externe Kinderbetreuung zu realisieren? (Sprachmittler, ehrenamtl. Hilfe, diverse Zuschüsse...)

10. Benennen Sie positive Entwicklungen in diesem Themenbereich?

11. Wo besteht in diesem Themenkomplex noch Handlungsbedarf?

12. Wer sind die relevanten Akteure in Ihrem Bereich?

Kontakt BILDUNGSKOORDINATION:

Alexandra Reißmann +49(0)375 4402 23024

Stephanie Schröder +49(0)375 4402 23025

E-Mail: IntegrierteSozialPlanung@landkreis-zwickau.de

Fax: +49(0)375 4402 23009

Landratsamt Zwickau

Amt für Planung, Schule, Bildung

Königswalder Str. 18

08412 Werdau